



Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Glarus und den Gemeinden

Analyse der vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Aufgaben

Analyse der Effizienz der Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden

Bericht zu Handen des Kantons Glarus und der Gemeinden

Thomas Bichsel, Dr. rer. pol.
Daniel Kettiger, Mag. rer. publ., Rechtsanwalt

Bern, 12. August 2015

MANAGEMENT SUMMARY

Zwischen Kanton und Gemeinde koordinierte Überprüfung von Aufgaben und Prozessen

Der Regierungsrat des Kantons Glarus liess in den Jahren 2012 und 2013 eine Effizienzanalyse „light“ der Verwaltungsorganisation durchführen. Im Dialog zwischen dem Kanton und den Gemeinden haben die Gemeindepräsidenten dem Regierungsrat ihr Interesse bekundet, Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden prüfen zu lassen.

Der Regierungsrat hat deshalb am 1. Oktober 2013 die PuMaConsult GmbH mit der Überprüfung der Effektivität der vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Aufgaben (Prüfbereich B1) und der Analyse der Effizienz von 17 Prozessen zwischen Kanton und Gemeinden (Prüfbereiche A) beauftragt.

Parallel dazu haben die Gemeinden Glarus Nord und Glarus der PuMaConsult GmbH umfassende Effektivitäts- und Effizienzanalysen sämtlicher Aufgaben und Abläufe sowie der Organisation in Auftrag gegeben. Die Gemeinde Glarus Süd liess mit Ausnahme einer Effektivitäts- und Effizienzanalyse im Departement Schule und Familie keine entsprechenden Analysen durchführen.

Im vorliegenden Bericht fasst die PuMaConsult GmbH die Ergebnisse der Überprüfung der vom Kanton an die Gemeinden übertragenen 49 Aufgaben sowie die Analyse der 17 Prozesse zusammen. Die Zusammenstellung der Resultate der Aufgabenüberprüfung entspricht einem inhaltlichen Kondensat aus den Berichten der PuMaConsult GmbH zuhanden der Gemeinden Glarus Nord und Glarus sowie des Departments Schule und Familie der Gemeinde Glarus Süd. Die Ergebnisse zu den Aufgaben der Gemeinde Glarus Süd, welche ihr vom Kanton übertragen sind, basieren aus der Analyse von Dokumenten und einem ganztägigen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber und seiner Stellvertreterin. Die Ergebnisse aus der Analyse der 17 Prozesse stützt die PuMaConsult GmbH auf ihren Bericht „Analyse der Effizienz der Prozesse zwischen dem Kanton und den Gemeinden“ vom 24. November 2014 zuhanden des Kantons und der Gemeinden.

Hoher Anteil Aufgaben, welche von Bund und Kanton vorgegeben sind

Die PuMaConsult GmbH stellt fest, dass die drei Glarner Gemeinden bei zwei Dritteln ihrer Aufgaben Bundes- und Kantonsvorgaben umsetzen müssen. Dies entspricht rund 50 Aufgaben, bei welchen die Gemeinden allenfalls die Leistungsstandards und den finanziellen Mitteleinsatz im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung konkretisieren können. Der finanzielle Anteil dieser von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben beträgt gegen 90% der Haushalte der Gemeinden. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Gemeinden lediglich 10% des Finanzvolumens bzw. ein Drittel ihrer Aufgaben autonom steuern und priorisieren können.



Unterschiedlicher, jedoch eingeschränkter Handlungsspielraum der Gemeinden

Der den Gemeinden verbleibende Handlungsspielraum ist bei den von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben unterschiedlich. De facto null ist der Handlungsspielraum der Gemeinden beim Vollzug der klassischen Einwohneramtsdienstleistungen wie Wahlen und Abstimmungen, Einwohnerkontrolle, Bewilligungen und Beglaubigungen sowie AHV-Zweigstelle und Sektionschef. Ebenfalls praktisch keinen Handlungsspielraum haben die Gemeinden bei den hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Lärm und Energie sowie bei der Denkmalpflege und beim Heimatschutz. Auch bei denjenigen Aufgaben besteht kein Handlungsspielraum, bei welchen die Gemeinden zur Mit- bzw. Restfinanzierung verpflichtet sind: Sportschule, Beihilfen und ungedeckte Heimkosten, öffentlicher Verkehr.

Der inhaltliche und damit auch der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden ist bei folgenden Aufgaben von Entscheiden des Kantons abhängig bzw. wird dadurch eingeschränkt: Raumplanung (Richtplan-Projekte), Hochwasserschutz, Lawinen- und Steinschlagverbauungen.

Bei der Volksschule, bei der Feuerwehr und bei den Friedhöfen besteht kein inhaltlicher Handlungsspielraum. Die Gemeinden können nur die Schulstandorte bzw. die Standorte der Feuerwehrmagazine und Friedhöfe bestimmen. Dasselbe gilt für Schiessanlagen.

Bei Aufgaben, welche von Bund und Kanton den Gemeinden „im Grundsatz“ zum Vollzug übertragen sind, haben die Gemeinden inhaltlichen und finanziellen Gestaltungsspielraum. Dazu gehören u.a. der Bau / Unterhalt / Betrieb von Gemeindestrassen und Wanderwegen, die Wasser- und Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, Baubewilligungen, Feuerungskontrollen, Energie sowie ambulante und stationäre Langzeitpflege, Tagesstrukturen im Vorschul- und Schulalter, offene Jugendarbeit und das Didaktisches Zentrum.

Erfüllung der übergeordneten Vorgaben

Die Gemeinden erfüllen in der Regel die übergeordneten Vorgaben. Bei den Sportanlagen, (Schul-)Bibliotheken und Schiessanlagen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit übertreffen die Gemeinden – nach Einschätzung der PuMaConsult GmbH – die übergeordneten Vorgaben. Zudem erfüllen sie eine Aufgabe, welche in den Zuständigkeitsbereich des Kantons gehört: Erteilen von Fahrbewilligung auf Wald-, Alp- und Landwirtschaftswegen. Der Kanton gibt bei gewissen Aufgaben eine Bandbreite vor. Bei folgenden Aufgaben könnten die Gemeinden innerhalb der Bandbreiten ihr Leistungsniveau senken: Klassengrössen erhöhen, Mitfinanzierung der Tagesschulen und der ambulanten Pflege reduzieren.

Leistungsbesteller- und Finanzierungsprinzip konsequent umsetzen

Schliesslich stellt die PuMaConsult GmbH fest, dass der Kanton den Gemeinden in den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei, Lawinen- und Steinschlagverbauungen sowie Arten- und Landschaftsschutz und Sektionschef hoheitliche kantonale Aufgaben ohne finanzielle Abgeltung zum Vollzug überträgt. Weiter sollten Gemeinden komplett von der Mitfinanzierung der kantonalen Sportschule und des öffentlichen Verkehrs befreit werden,

was einer konsequenten Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden entsprechen würde.

Entlastungspotenzial seitens der Gemeinden und zusätzliche kantonale Abgeltung

Die PuMaConsult GmbH schätzt das Einsparungspotenzial der drei Gemeinden bei den übertragenen Aufgaben auf insgesamt rund CHF 8 Mio. Dieses basiert auf effektiven Werten, Schätzungen und auf rein rechnerisch ermittelten Beträgen. Nicht enthalten sind Entlastungsmöglichkeiten, welche die PuMaConsult GmbH nicht abschätzen kann. Das Entlastungspotenzial setzt sich wie folgt zusammen:

Thema	Entlastungspotenzial in CHF			
	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Total
Allgemeine Verwaltung	49'000	37'000	32'000	118'000
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	5'000	45'000	5'000	55'000
Bildung	2'424'000	1'017'000	1'753'000	5'194'000
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'000	25'000	50'000	85'000
Gesundheit	400'000	400'000	250'000	1'050'000
Soziale Sicherheit	110'000	74'000	69'900	253'900
Verkehr	210'000	270'000	200'000	680'000
Umweltschutz und Raumordnung	20'000	63'500	60'000	143'500
Volkswirtschaft	173'000	197'000	223'000	593'000
Total	3'401'000	2'128'500	2'642'900	8'172'400

Die PuMaConsult GmbH schätzt die zusätzlichen Belastungen des Kantons auf insgesamt CHF 1 Mio. (Abgeltung von hoheitlichen kantonalen Aufgaben, Verzicht auf Mitfinanzierung der Sportschule und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, Übernahme Versandkosten Landsgemeinde). Dieser Beitrag ist im oben ausgewiesenen Entlastungspotenzial der Gemeinden enthalten.

Wieviel vom Entlastungspotenzial, welches die PuMaConsult GmbH ermittelt hat, tatsächlich realisiert wird, hängt von den politischen Entscheiden des Kantons und der Gemeinden ab. Soweit bereits vorliegend, sind diese Entscheide in den Zusammenstellungen zu den überprüften Aufgaben ausgewiesen.

Schnittstellen bei den Prozessen hinsichtlich Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden, Abläufen und Rollen zweckmässig

Die PuMaConsult GmbH stellt fest, dass bei den analysierten Prozessen die Schnittstellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden bezüglich Aufgabenteilung, Ablauf und Rollen weitgehend zweckmässig und deshalb unproblematisch sind.

**Grosses Potenzial bei Datenaustausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden**

Hingegen sieht die PuMaConsult GmbH ein erhebliches, derzeit nicht abschätzbares Potential beim Datenaustausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Sie stellt fest, dass Daten in der Regel über eine manuelle Schnittstelle ausgetauscht werden, d.h. in Papierform auf dem Postweg (z.B. Baubewilligungsgesuche) oder auf dem elektronischen Weg in Form von Datenmeldungen (z.B. Daten für die Abrechnung von Steuerdaten). Solche nicht automatisierten Datenaustausche zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden offensichtlich auch bei weiteren, hier nicht untersuchten Prozessen statt, wie beispielsweise bei den regelmässigen Mutationsmeldungen von Einwohnerdaten an kantonale Stellen (Strassenverkehrsamt, Steuerverwaltung usw.). Die PuMaConsult GmbH sieht das Potenzial vor allem darin, dass auf unnötiges Aufbereiten von elektronisch vorhandenen Daten in Papierform verzichtet und das doppelte Erfassen von Daten vermieden werden könnte. Dadurch könnten einerseits Fehlerquellen aufgrund von manuellen Schnittstellen beseitigt und andererseits freiwerdende personelle Kapazitäten für sinnvollere Arbeiten eingesetzt werden. Die PuMaConsult GmbH schätzt die Voraussetzungen für automatisierte Datenaustausche auch zwischen dem Kanton und Gemeinde als günstig ein, da die Glarus hoch3 AG dank ihres Datenmodells bereits heute entsprechende Austausche zwischen den Gemeinden ermöglicht.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	9
1	Ausgangslage	9
2	Projektauftrag.....	10
2.1	Prüfbereich A „Effizienz der Prozesse Kanton – Gemeinden“	10
2.2	Prüfbereich B1 „Effektivität der vom Kanton übertragenen Aufgaben“	11
3	Vorgehen	14
3.1	Analyse der Effizienz der Prozesse Kanton – Gemeinden (Prüfbereich A)	14
3.2	Überprüfung der Effektivität der vom Kanton übertragenen Aufgaben (Prüfbereich B1)	15
4	Methodik	15
4.1	Analyse der Prozesse (Prüfbereich A).....	15
4.2	Aufgabenüberprüfung (Prüfbereich B1).....	17
II.	Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung (Prüfbereich B1)	19
1	Hauptkenntnisse aus der Aufgabenüberprüfung.....	19
2	Thema: allgemeine Verwaltung	21
2.1	Hauptkenntnisse	21
2.2	Aufgabe Kanzlei Stabsdienste	23
2.3	Aufgabe Bewilligungen	24
2.4	Aufgabe Einbürgerungen.....	25
2.5	Aufgabe Einwohneramt	26
2.6	Aufgabe Finanz- und Rechnungswesen.....	27
2.7	Aufgabe Personalwesen	28
2.8	Aufgabe Medien und Kommunikation.....	29
3	Thema: öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	30
3.1	Hauptkenntnisse	30
3.2	Aufgabe Feuerwehr	31
3.3	Aufgabe Feuerwehrgebäude, Zivilschutzanlagen	32
3.4	Aufgabe Sektionschef.....	33
3.5	Aufgabe Schiessanlagen	34
4	Thema: Bildung.....	35
4.1	Hauptkenntnisse	35
4.2	Aufgabe Kindergarten	37
4.3	Aufgabe Primarstufe	38
4.4	Aufgabe Oberstufe	39
4.5	Aufgabe Schulliegenschaften inkl. Turnhallen.....	40
4.6	Aufgabe Sportschule	41
4.7	Aufgabe Tagesstrukturen Vorschul- und Schulalter	42
4.8	Aufgabe Didaktisches Zentrum.....	43
4.9	Aufgabe (Schul-)Bibliothek	44
4.10	Aufgabe Deutsch intensiv	45
4.11	Aufgabe Logopädie und Psychomotorik.....	46
5	Thema: Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	47
5.1	Hauptkenntnisse	47

5.2	Aufgabe Denkmalpflege und Heimatschutz	48
5.3	Aufgabe Wanderwege	49
6	Thema: Gesundheit	50
6.1	Haupterkenntnisse	50
6.2	Aufgabe Ambulante Pflege	51
6.3	Aufgabe Pflegefinanzierung.....	52
7	Thema: Soziale Sicherheit.....	53
7.1	Haupterkenntnisse	53
7.2	Aufgabe AHV-Zweigstelle	54
7.3	Aufgabe offene Jugendarbeit (inkl. GLOJA)	55
7.4	Aufgabe Beihilfen, ungedeckte Heimkosten	56
8	Thema: Verkehr	57
8.1	Haupterkenntnisse	57
8.2	Aufgabe Gemeindestrassen inkl. Parkierung, Signalisation und Winterdienst	58
8.3	Aufgabe öffentlicher Verkehr	59
9	Thema: Umweltschutz und Raumordnung	60
9.1	Haupterkenntnisse	60
9.2	Aufgabe Wasserversorgung	61
9.3	Aufgabe Gewässerschutz (Abwasser)	62
9.4	Aufgabe Abfallentsorgung	63
9.5	Aufgabe Deponien / Abbau.....	64
9.6	Aufgabe Gewässer inkl. Hochwasserschutz	65
9.7	Aufgabe Lawinen- und Steinschlagverbauungen	66
9.8	Aufgabe Arten- und Landschaftsschutz.....	67
9.9	Aufgabe Luft.....	68
9.10	Aufgabe Lärm	69
9.11	Aufgabe Energie	70
9.12	Aufgabe Bestattungsamt	71
9.13	Aufgabe Friedhöfe	72
9.14	Aufgabe Raumplanung	73
9.15	Aufgabe Baubewilligung, Baupolizei / -kontrollen.....	74
10	Thema: Volkswirtschaft.....	75
10.1	Haupterkenntnisse	75
10.2	Aufgabe hoheitliche Aufgaben Landwirtschaft	76
10.3	Aufgabe hoheitliche Aufgaben Forstwirtschaft	77
10.4	Aufgabe Fahrbewilligungen Waldstrassen	78
10.5	Aufgabe Jagd und Fischerei	79
10.6	Aufgabe Tourismus.....	80
III.	Ergebnisse der Analyse von Prozessen	81
1	Haupterkenntnisse aus der Analyse der Prozesse.....	81
2	Erkenntnisse zu der Analyse der einzelnen Prozesse (Prüfbereich A)	81
2.1	Überblick	81
2.2	Prozess Evaluation / Aufsicht Volksschule	83
2.3	Prozess Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden im Bereich Tagesbetreuung / Kinderkrippen.....	84



2.4	Prozess Denkmalpflege: Entscheide Beiträge und Unterschutzstellung.....	85
2.5	Prozess Sonderpädagogik: Entscheide Kostenübernahme verstärkte Massnahmen	86
2.6	Prozess Richtplanung.....	87
2.7	Prozess Nutzungsplanung.....	88
2.8	Prozess Baubewilligung.....	89
2.9	Prozess Geodatenerhebung.....	90
2.10	Prozess Programmvereinbarung Bund / Kanton im Bereich Wald.....	91
2.11	Prozess Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden bei Weltnaturerbe (Tektonikarena)..	92
2.12	Prozess Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden bei Wasserbauprojekten	93
2.13	Prozess Aufsicht über soziale Einrichtungen	94
2.14	Prozess Grundbuch, unter besonderer Berücksichtigung des Datenflusses zwischen Kanton und Gemeinden.....	95
2.15	Prozess Aufgaben Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst.....	96
2.16	Prozess Unterhaltungsbetriebe	97
2.17	Prozess Nutzung öffentlicher Raum	98
2.18	Prozess Bewilligungswesen Gastronomie (Zusammenspiel Kanton-Gemeinden)	99

I. Einleitung

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Glarus liess in den Jahren 2012 und 2013 eine Effizienzanalyse „light“ der Verwaltungsorganisation durchführen. Dabei ging es darum zu prüfen, ob

- auf staatliche Aufgaben und Leistungen bei Gewährleistung eines zeitgemässen Service Public und unter Berücksichtigung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses verzichtet werden könnte (Effektivität der Aufgaben bzw. Aufgabenverzicht);
- die Verwaltungsorganisation zweckmässig, kostengünstig und effizient aufgestellt ist, die Aufgabenerfüllung optimiert werden könnte und dadurch personelle Ressourcen eingespart werden könnten (Effizienz der Verwaltungsorganisation bzw. Einsparungspotenzial).

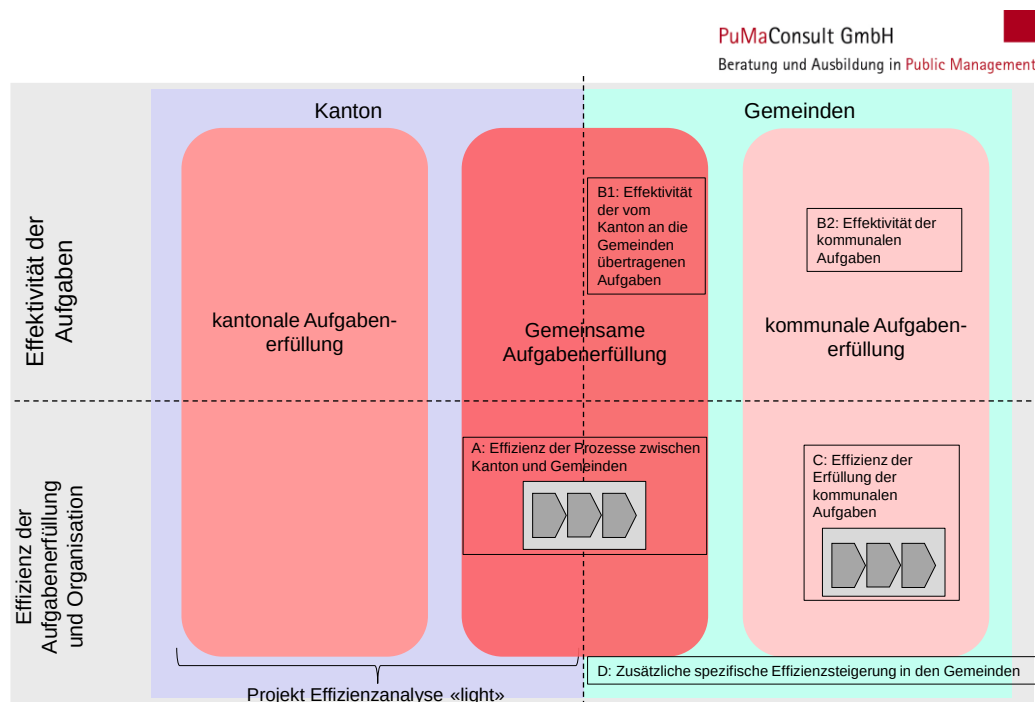


Abbildung 1: Prüfbereiche

Im Dialog zwischen dem Kanton und den Gemeinden haben die Gemeindepräsidenten dem Regierungsrat ihr Interesse bekundet, Optimierungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden prüfen zu lassen. Gemeinsam haben sie die folgenden Prüfbereiche definiert (vgl. Abbildung 1):

- A Effizienz der Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden
- B1 Effektivität der vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Aufgaben
- B2 Effektivität der kommunalen Aufgaben
- C Effizienz der Erfüllung der kommunalen Aufgaben
- D Zusätzliche spezifische Effizienzsteigerung in den Gemeinden.

Der Regierungsrat hat am 1. Oktober 2013 beschlossen, die PuMaConsult GmbH mit den Prüfbereichen A und B1 zu beauftragen.

Die Prüfbereiche B2, C und D sind im abschliessenden Kompetenzbereich der Gemeinden:

- Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus haben sich zusätzlich zu Prüfbereich A und B1 auch für die Prüfbereiche B2 „Effektivität der kommunalen Aufgaben“ und C „Effizienz der Erfüllung der kommunalen Aufgaben“ entschieden und die PuMaConsult GmbH mit der Analyse beauftragt. Die PuMaConsult GmbH hat ihre Ergebnisse zu B1, B2 und C den Gemeinderäten der beiden Gemeinden im Laufe des Jahres 2014 in Form von ausführlichen Berichten unterbreitet.
- In der Gemeinde Glarus Süd hat das Departement Schule und Familie am 19. Mai 2014 beschlossen, die PuMaConsult GmbH mit den Prüfbereichen B1, B2 und C zu beauftragen. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 27. November 2014 zusammengefasst. Am 16. April 2015 hat sich der Gemeinderat gegen die Vergabe von weiteren Effektivitäts- und Effizienzanalysen in den anderen vier Departementen an die PuMaConsult GmbH ausgesprochen.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Prüfbereiche A „Effizienz der Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden“ und B1 „Effektivität der vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Aufgaben“ zusammen.

2 Projektauftrag

Der Regierungsrat hat am 1. Oktober 2013 die PuMaConsult GmbH mit der Analyse der Prüfbereiche A „Effizienz der Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden“ und B1 „Effektivität der vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Aufgaben“ beauftragt.

2.1 Prüfbereich A „Effizienz der Prozesse Kanton – Gemeinden“

Im Prüfbereich A sind die vom Steuerungsausschuss Kanton-Gemeinden an seiner Sitzung vom 12. Juni 2013 festgelegten Prozesse bezüglich Effizienz zu analysieren. Die insgesamt 17 Prozesse sind nachfolgend aufgelistet und nach den Departementen des Kantons gegliedert:



Departement Bildung und Kultur

- Evaluation / Aufsicht Volksschule
- Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden im Bereich Kinderkrippen
- Denkmalpflege, Entscheide Beiträge und Unterschutzstellung
- Sonderpädagogik, Entscheide Kostenübernahme verstärkte Massnahmen

Departement Bau und Umwelt

- Richtplanung
- Nutzungsplanung, unter besonderer Berücksichtigung der Prozesse „Änderung Nutzungsplan“ sowie „Erlass Sondernutzungspläne“
- Baubewilligung
- Geodatenerhebung
- Programmvereinbarung Bund / Kanton im Bereich Wald, inkl. Gemeinde-Forst und hoheitliche Aufgabenerfüllung
- Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden bei Weltnaturerbe (Tektonikarena)
- Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden bei Wasserbauprojekten

Departement Volkswirtschaft und Inneres

- Aufsicht über soziale Einrichtungen
- Grundbuch, unter besonderer Berücksichtigung des Datenflusses zwischen Kanton und Gemeinden*

Departement Sicherheit und Justiz

- Aufgaben Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
- Unterhaltungsbetriebe
- Nutzung öffentlicher Raum
- Bewilligungswesen Gastronomie (Zusammenspiel Kanton-Gemeinden)*

Die PuMaConsult GmbH hat diese Prozesse (zwei Ausnahmen sind mit „*“ gekennzeichnet) bereits im Rahmen der Effizienzanalyse „light“ auf Stufe Kanton dargestellt. Beim vorliegenden Auftrag geht es darum, einerseits die bereits vorhandenen Prozessdarstellungen mit den konkreten Abläufen in den drei Gemeinden und mit den entsprechenden Rollenbeschreibungen zu ergänzen und andererseits die Schnittstellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu analysieren und Optimierungsvorschläge zu dieser Nahtstelle zu erarbeiten. Allfällige Optimierungsvorschläge zu den Prozessen auf Stufe der einzelnen Gemeinden flossen in die gemeindespezifischen Berichte zur Effektivitäts- und Effizienzanalyse des Prüfbereichs C ein.

2.2 Prüfbereich B1 „Effektivität der vom Kanton übertragenen Aufgaben“

Im Prüfbereich B1 sind die vom Kanton (evtl. sogar des Bundes) an die Gemeinden übertragenen Aufgaben bezüglich Effektivität zu analysieren. Dabei handelt es sich um



diejenigen Aufgaben, welche durch die Gesetzgebung des Bundes und des Kantons definiert sind und von den Gemeinden zu vollziehen sind. Die insgesamt 49 Aufgaben sind nachfolgend aufgelistet und nach den Themen der Funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 geordnet:

Thema „allgemeine Verwaltung“

- Kanzlei Stabsdienste
- Bewilligungen
- Einbürgerungen
- Einwohneramt
- Finanz- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Medien und Kommunikation

Thema „öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung“

- Feuerwehr
- Feuerwehrgebäude, Zivilschutzanlagen
- Sektionschef
- Schiessanlagen

Thema „Bildung“

- Kindergarten
- Primarstufe
- Oberstufe
- Schulliegenschaften inkl. Turnhallen
- Sportschule
- Tagesstrukturen Vorschul- und Schulalter
- Didaktisches Zentrum
- (Schul-)Bibliothek
- Deutsch intensiv¹
- Logopädie und Psychomotorik

Thema „Kultur, Sport und Freizeit, Kirche“

- Denkmalpflege und Heimatschutz
- Wanderwege

¹ Das Angebot „Deutsch intensiv“ in Rüti ist ein Teil der Aufgabe der Volksschule „Deutsch als Zweitsprache (DAZ)“ gemäss Art. 5 Abs. 2 der Volksschulvollzugsverordnung.



Thema „Gesundheit“

- Ambulante Pflege
- Pflegefinanzierung

Thema „Soziale Sicherheit“

- AHV-Zweigstelle
- Offene Jugendarbeit (inkl. GLOJA)
- Beihilfen, ungedeckte Heimkosten

Thema „Verkehr“

- Gemeindestrassen inkl. Parkierung, Signalisation und Winterdienst
- Öffentlicher Verkehr

Thema „Umweltschutz und Raumordnung“

- Wasserversorgung
- Gewässerschutz (Abwasser)
- Abfallentsorgung
- Deponien / Abbau
- Gewässer inkl. Hochwasserschutz
- Lawinen- und Steinschlagverbauungen
- Arten- und Landschaftsschutz
- Luft
- Lärm
- Energie
- Bestattungsamt
- Friedhöfe
- Raumplanung
- Baubewilligung, Baupolizei / -kontrollen

Thema „Volkswirtschaft“

- Hoheitliche Aufgaben Landwirtschaft
- Hoheitliche Aufgaben Forstwirtschaft
- Fahrbewilligungen Waldstrassen
- Jagd und Fischerei
- Tourismus

3 Vorgehen

3.1 Analyse der Effizienz der Prozesse Kanton – Gemeinden (Prüfbereich A)

Die PuMaConsult GmbH hat die vom Steuerungsausschuss Kanton-Gemeinden festgelegten Prozesse zusammen mit den entsprechenden Fachleuten aus den Gemeinden und – soweit notwendig – aus den Departementen erarbeitet und analysiert. Die durchgeführten Schritte sind nachfolgend beschrieben.

Schritt 1: Erarbeitung der Prozesse

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachpersonen aus den Gemeinden hat die PuMaConsult GmbH die bereits auf kantonaler Ebene dargestellten Prozesse auf Stufe der einzelnen Gemeinden konkretisiert. Zu diesem Zweck hat sie je Gemeinde und Prozess Workshops mit den Fachpersonen durchgeführt und die Prozesse nach einheitlicher Methodik erarbeitet und dargestellt.

Schritt 2: Ergänzung und Finalisierung der Prozessdarstellungen

Die PuMaConsult GmbH hat die Ergebnisse aus den Workshops weiterbearbeitet, d.h. Lücken in den Prozessbeschreibungen, Prozessabläufen und Detailbeschreibungen der Entscheidungen und Aktivitäten ergänzt.

Die zuständigen Fachleute aus den Gemeinden haben die ergänzten Prozessdarstellungen verifiziert.

Anschliessend hat die PuMaConsult GmbH alle Prozessdarstellungen fertiggestellt.

Schritt 3: Analyse der Schnittstellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Bereits während der Erarbeitung der Prozesse haben sich die zuständigen Fachpersonen und die PuMaConsult GmbH auch damit auseinandergesetzt, ob die Schnittstelle zwischen dem Kanton und den Gemeinden optimiert werden müsste. Falls die Beteiligten einen entsprechenden Handlungsbedarf lokalisiert haben, sind auch bereits Lösungsmöglichkeiten erarbeitet worden.

Anschliessend hat die PuMaConsult GmbH die Nahtstellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden in jedem Prozess nochmals analysiert und zusammengestellt (vgl. Ziffer 3). Der Steuerungsausschuss Kanton-Gemeinden hat sich an seiner Sitzung vom 21. März 2014 mit den Ergebnissen befasst.

Schritt 4: Analyse der Prozesse auf Stufe Kanton und Gemeinden

Die PuMaConsult GmbH hat die Prozesse auf Stufe Kanton bereits im Rahmen der Effizienzanalyse „light“ beurteilt und ihre Erkenntnisse und Empfehlungen im Bericht „Teil 3: Effizienzanalyse“ vom 17. Januar 2014 dokumentiert.

Die Prozesse auf Stufe Gemeinde hat die PuMaConsult GmbH detailliert im Rahmen der Effektivitäts- und Effizienzanalysen der Gemeinden Glarus Nord und Glarus analysiert, da

dazu der organisatorische Kontext notwendig ist. Wegen der nicht durchgeführten Analyse in der Gemeinde Glarus Süd basiert die Analyse der Prozesse auf die dokumentierten Prozesse und die dazu geführten Gespräche mit den Fachpersonen.

3.2 Überprüfung der Effektivität der vom Kanton übertragenen Aufgaben (Prüfbereich B1)

Die PuMaConsult GmbH hat in den Gemeinden Glarus Nord und Glarus umfassende Effektivitäts- und Effizienzanalysen zu den Prüfbereichen A, B1, B2 und C durchgeführt (vgl. Ziffer 1). Im Rahmen dieser detaillierten Analysen hat die PuMaConsult GmbH sämtliche von den Gemeinden geleisteten Aufgaben beurteilt, unabhängig davon, ob es sich um eine vom Kanton übertragene Aufgabe (B1) oder um eine kommunale Aufgabe (B2) handelt. Die PuMaConsult hat ihre Ergebnisse zur umfassenden Aufgabenüberprüfung sowie zur Effizienzanalyse in Berichten an die Gemeinden dokumentiert.

In der Gemeinde Glarus Süd hat die PuMaConsult GmbH im Departement Schule und Familie eine umfassende Effektivitäts- und Effizienzanalyse – analog wie in den Gemeinden Glarus Nord und Glarus – durchführen können. Die weiteren vom Kanton übertragenen Aufgaben, welche von den anderen vier Departementen wahrgenommen werden, hat die PuMaConsult GmbH weitgehend auf der Basis von Dokumenten der Gemeinde Glarus Süd und eines ganztägigen Gesprächs mit dem Gemeindeschreiber und seiner Stellvertreterin analysiert.

4 Methodik

4.1 Analyse der Prozesse (Prüfbereich A)

Die PuMaConsult GmbH hat in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen aus den drei Gemeinden die Prozesse erarbeitet und dokumentiert. Die Prozessdarstellungen geben über die daran beteiligten Akteurinnen und Akteure auf kantonaler und kommunaler Ebene, deren Rollen, Aktivitäten und Entscheidungen sowie über das Mengengerüst und den durchschnittlichen personellen und finanziellen Aufwand Auskunft. Jeder Prozess ist mit Hilfe der folgenden drei standardisierten Teile mit den entsprechenden Inhalten dargestellt:

- „Prozessbeschreibung“:
Name des Geschäftsprozesses, Beschreibung, Wertschöpfung, Prozessverantwortung und – soweit vorhanden – jährliches Mengengerüst, personeller und finanzieller Aufwand (vgl. Abbildung 2)
- „Prozessablauf“:
nach Rollen (Akteurin/Akteur) gegliederte Entscheidungen und Aktivitäten (vgl. Abbildung 3)

- „Detailbeschreibung der Entscheidungen und Aktivitäten“:
Bezeichnung, Beschreibung, Rolle, Input/Output (vgl. Abbildung 4).

Prozessbeschreibung

Prozess

Prozessverantwortung	
Geltungsbereich	
jährliches Mengengerüst	
personeller Aufwand	
finanzieller Aufwand	
Prozessbeschreibung und Wertschöpfung	
Beschreibung:	
Wertschöpfung:	

Abbildung 2: Prozessbeschreibung

Prozessablauf

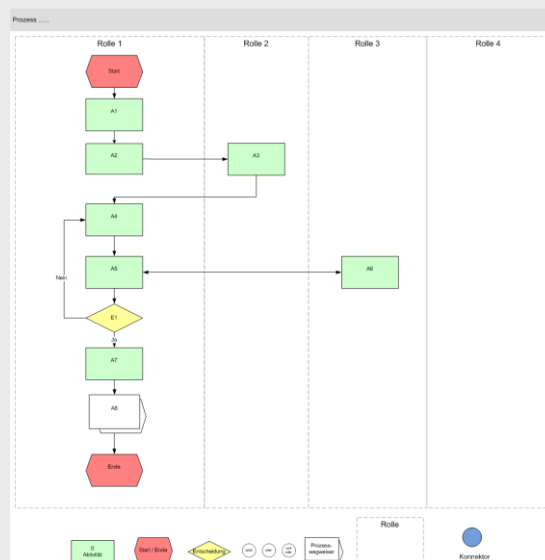


Abbildung 3: Prozessablauf

Detailbeschreibung der Entscheidungen und Aktivitäten

ID_Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Zusatzinformationen	Rolle-Verantwortung	Input	Output
A1						
A2						
A3						
A4						
A5						
A6						
A7						
E1						
A8						

Abbildung 4: Detailbeschreibung der Entscheidungen und Aktivitäten

4.2 Aufgabenüberprüfung (Prüfbereich B1)

Die PuMaConsult GmbH hat bei der Überprüfung der vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Aufgaben einen Methodenmix aus Dokumentenanalyse, Interviews, qualitativen und quantitativen Beurteilungskriterien, Best-Practice angewandt. Es handelt sich um die gleiche Methode, welche die PuMaConsult GmbH bei der Analyse der kantonalen Aufgaben im Rahmen der Effizienzanalyse „light“ angewandt hat. Damit ist auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf kantonaler und kommunaler Ebene sichergestellt.

In den Gemeinden Glarus Nord und Glarus sowie im Departement Schule und Familie der Gemeinde Glarus Süd hat sich die PuMaConsult GmbH einen Überblick über den Ist-Zustand verschafft, indem sie relevante Dokumente analysiert und Interviews mit den Gemeindepräsidenten, mit weiteren Mitgliedern der Gemeinderäte sowie mit den verantwortlichen Führungspersonen aus der Gemeindeverwaltung durchgeführt hat. Zu den anderen vier Departementen der Gemeinde Glarus Süd hat die PuMaConsult GmbH ein ganztägigen Gesprächs mit dem Gemeindeschreiber und seiner Stellvertreterin durchgeführt und dabei die Fakten zusammengetragen – Interviews mit Mitgliedern des Gemeinderats und den Fachpersonen aus der Gemeindeverwaltung haben aufgrund des Negativ-Entscheides des Gemeinderats nicht stattgefunden.



Aufgrund der Interviews und der vorliegenden Dokumente hat die PuMaConsult GmbH die vom Kanton an die Gemeinden übertragenen Aufgaben anhand der folgenden Beurteilungskriterien analysiert:

- Beitrag der Aufgabe zur strategischen politischen Entwicklung der Gemeinde
- fachliche Relevanz der Aufgabe
- Rechtlicher Spielraum der Gemeinde
- Ausmass des finanziellen Mitteleinsatzes.

Bei dieser Beurteilung hat die PuMaConsult GmbH auch ihr Fachwissen und ihre Erfahrung im Sinne von Best-Practice eingebracht.

Dieser Methodenmix bietet im Gegensatz zu rein quantitativen, vergleichenden Methoden den Vorteil, dass die Effektivität der Aufgaben differenzierter aus verschiedenen qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten beurteilt wird. In vier von fünf Departementen der Gemeinde Glarus Süd haben bei der Beurteilung der Aufgaben die Erkenntnisse aus den Interviews gefehlt.

Aufgrund der Beurteilung anhand der erwähnten Kriterien hat die PuMaConsult GmbH die Aufgaben den folgenden vier Typen zugeordnet:

- Typ 1 „Keine Aufgabenüberprüfung“:
Ein Aufgabenverzicht ist objektiv nicht opportun, da eine Aufgabe z.B. auf Tradition beruht.
- Typ 2 „Aufgabenverzichtspotenzial“:
Dieser Typ beinhaltet Aufgaben, auf welche die Gemeinde integral verzichten kann.
- Typ 3 „Potenzial für Teilaufgabenverzicht“:
Dieser Typ beinhaltet Aufgaben, auf die die Gemeinde teilweise verzichten kann.
- Typ 4 „Kein Aufgabenverzichtspotenzial“:
Dieser Typ beinhaltet Aufgaben, auf die die Gemeinde nicht verzichten kann.

Die vom Kanton auf die Gemeinden übertragenen Aufgaben (Prüfbereich B1) sind den Typen 3 und 4 zuzuordnen. Die kommunalen Aufgaben (Prüfbereich B2) können allen Typen entsprechen, insbesondere Typ 2 „Aufgabenverzichtspotenzial“.

Die PuMaConsult GmbH hat ihre Ergebnisse zu den einzelnen Aufgaben je in einem Faktenblatt übersichtlich und standardisiert zusammengestellt. Dies sowohl für Aufgaben, welche vom Kanton übertragen sind, als auch kommunale Aufgaben. Die Gemeinden haben die Faktenblätter als Beilage zu den Berichten der PuMaConsult GmbH erhalten.

Die in Abschnitt II „II. Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung (Prüfbereich B1)“ enthaltenen Übersichten zu den einzelnen Aufgaben entsprechen einer „inhaltlichen Kurzfassung“ der Faktenblätter. Dies bedeutet, dass die im vorliegenden Bericht enthaltenen Aussagen ein inhaltlich nicht verändertes Kondensat aus den Faktenblättern und den Berichten zuhanden der Gemeinden darstellen. Für die Gemeinde Glarus Süd bestehen für alle vom Kanton übertragenden Aufgaben entsprechende Faktenblätter; ein Bericht liegt für das Departement Schule und Familie vor.

II. Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung (Prüfbereich B1)

1 Haupterkenntnisse aus der Aufgabenüberprüfung

Hoher Anteil Aufgaben, welche von Bund und Kanton vorgegeben sind

Die PuMaConsult GmbH stellt fest, dass die drei Glarner Gemeinden bei zwei Dritteln ihrer Aufgaben Bundes- und Kantonsvorgaben umsetzen müssen. Dies entspricht rund 50 Aufgaben, bei welchen die Gemeinden allenfalls die Leistungsstandards und den finanziellen Mitteleinsatz im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung konkretisieren können. Der finanzielle Anteil dieser von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben beträgt gegen 90% der Haushalte der Gemeinden. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Gemeinden lediglich 10% des Finanzvolumens bzw. ein Drittel ihrer Aufgaben autonom steuern und priorisieren können.

Unterschiedlicher, jedoch eingeschränkter Handlungsspielraum der Gemeinden

Der den Gemeinden verbleibende Handlungsspielraum ist bei den von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben unterschiedlich. De facto null ist der Handlungsspielraum der Gemeinden beim Vollzug der klassischen Einwohneramtsdienstleistungen wie Wahlen und Abstimmungen, Einwohnerkontrolle, Bewilligungen und Beglaubigungen sowie AHV-Zweigstelle und Sektionschef. Ebenfalls praktisch keinen Handlungsspielraum haben die Gemeinden auch bei den hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Lärm und Energie sowie bei der Denkmalpflege und beim Heimatschutz. Auch bei denjenigen Aufgaben besteht kein Handlungsspielraum, bei welchen die Gemeinden zur Mit- bzw. Restfinanzierung verpflichtet sind: Sportschule, Beihilfen und ungedeckte Heimkosten, öffentlicher Verkehr.

Der inhaltliche und damit auch der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden ist bei folgenden Aufgaben von Entscheiden des Kantons abhängig bzw. wird dadurch eingeschränkt: Raumplanung (Richtplan-Projekte), Hochwasserschutz, Lawinen- und Steinschlagverbauungen.

Bei der Volksschule, bei der Feuerwehr und bei den Friedhöfen besteht kein inhaltlicher Handlungsspielraum. Die Gemeinden können nur die Schulstandorte bzw. die Standorte der Feuerwehrmagazine und Friedhöfe bestimmen. Dasselbe gilt für Schiessanlagen.

Bei Aufgaben, welche von Bund und Kanton den Gemeinden „im Grundsatz“ zum Vollzug übertragen sind, haben die Gemeinden inhaltlichen und finanziellen Gestaltungsspielraum. Dazu gehören u.a. der Bau / Unterhalt / Betrieb von Gemeindestrassen und Wanderwegen, die Wasser- und Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, Baubewilligungen, Feuerungskontrollen, Energie sowie ambulante und stationäre Langzeitpflege, Tagesstrukturen im Vorschul- und Schulalter, offene Jugendarbeit und das Didaktisches Zentrum.

Erfüllung der übergeordneten Vorgaben

Die Gemeinden erfüllen in der Regel die übergeordneten Vorgaben. Bei den Sportanlagen, (Schul-)Bibliotheken und Schiessanlagen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit übertreffen die Gemeinden – nach Einschätzung der PuMaConsult GmbH – die übergeordneten Vorgaben. Zudem erfüllen sie eine Aufgabe, welche in den Zuständigkeitsbereich des Kantons gehört: Erteilen von Fahrbewilligung auf Wald-, Alp- und Landwirtschaftswegen. Der Kanton gibt bei gewissen Aufgaben eine Bandbreite vor. Bei folgenden Aufgaben könnten die Gemeinden innerhalb der Bandbreiten ihr Leistungsniveau senken: Klassengrössen erhöhen, Mitfinanzierung der Tagesschulen und der ambulanten Pflege reduzieren.

Leistungsbesteller- und Finanzierungsprinzip konsequent umsetzen

Schliesslich stellt die PuMaConsult GmbH fest, dass der Kanton den Gemeinden in den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei, Lawinen- und Steinschlagverbauungen sowie Arten- und Landschaftsschutz und Sektionschef hoheitliche kantonale Aufgaben ohne finanzielle Abgeltung zum Vollzug überträgt. Zudem sollten Gemeinden komplett von der Mitfinanzierung der kantonalen Sportschule und des öffentlichen Verkehrs befreit werden, was einer konsequenten Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden entsprechen würde.

Entlastungspotenzial seitens der Gemeinden und zusätzliche kantonale Abgeltung

Die PuMaConsult GmbH schätzt das Einsparungspotenzial der drei Gemeinden bei den übertragenen Aufgaben auf insgesamt rund CHF 8 Mio. Dieses basiert auf effektiven Werten, Schätzungen und auf rein rechnerisch ermittelten Beträgen. Nicht enthalten sind Entlastungsmöglichkeiten, welche die PuMaConsult GmbH nicht abschätzen kann. Das Entlastungspotenzial setzt sich wie folgt zusammen:

Thema	Entlastungspotenzial in CHF			
	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Total
Allgemeine Verwaltung	49'000	37'000	32'000	118'000
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	5'000	45'000	5'000	55'000
Bildung	2'424'000	1'017'000	1'753'000	5'194'000
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	10'000	25'000	50'000	85'000
Gesundheit	400'000	400'000	250'000	1'050'000
Soziale Sicherheit	110'000	74'000	69'900	253'900
Verkehr	210'000	270'000	200'000	680'000
Umweltschutz und Raumordnung	20'000	63'500	60'000	143'500
Volkswirtschaft	173'000	197'000	223'000	593'000
Total	3'401'000	2'128'500	2'642'900	8'172'400

Die PuMaConsult GmbH schätzt die zusätzlichen Belastungen des Kantons auf insgesamt CHF 1 Mio. (Abgeltung von hoheitlichen kantonalen Aufgaben, Verzicht auf Mitfinanzierung der Sportschule und der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, Übernahme Versandkosten Landsgemeinde). Dieser Beitrag ist im oben ausgewiesenen Entlastungspotenzial der Gemeinden enthalten.

Wieviel vom Entlastungspotenzial, welches die PuMaConsult GmbH ermittelt hat, tatsächlich realisiert wird, hängt von den politischen Entscheiden des Kantons und der Gemeinden ab. Soweit bereits vorliegend, sind diese Entscheide in den Zusammenstellungen zu den überprüften Aufgaben ausgewiesen.

Ergebnisse zu den einzelnen Aufgaben

In den nachfolgenden Ziffern fasst die PuMaConsult ihre Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung zusammen. Die insgesamt 49 Aufgaben sind nach den Themen der Funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 gegliedert. Jeweils zu Beginn eines Themas fasst die PuMaConsult GmbH ihre Haupteckdaten zusammen. Anschliessend stellt sie die Ergebnisse pro Aufgaben in standardisierte Form dar. Diese Ergebnisse entnimmt die PuMaConsult GmbH ihren Berichten zu Handen und der Gemeinden² zur Effizienzanalyse und sind ein inhaltlich nicht verändertes Kondensat aus den Faktenblättern. Zudem sind die der PuMaConsult GmbH bereits bekannten Entscheide des Kantons und der Gemeinden zu den Empfehlungen aufgeführt.

2 Thema: allgemeine Verwaltung

2.1 Haupteckdaten

Im Thema „allgemeine Verwaltung“ überträgt der Kanton den Gemeinden zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Wahlen und Abstimmungen, Einwohnerkontrolle, Bewilligungen, Beglaubigungen und Einbürgerungen zum Vollzug. Der Handlungsspielraum der Gemeinden ist bei diesen Aufgaben de facto und meist auch de iure äusserst gering. Einzig bei Gebühren für Gastgewerbebewilligung, den Hundetaxen, beim Preis für Tageskarten und bei den Gebühren für die Verwaltung von letztwilligen Verfügungen können die Gemeinden die jeweilige Höhe selber bestimmen. Keine Abgeltung erhalten die Gemeinden für die Organisation und Durchführung des Landsgemeinde-Versands. Im Sinne des Prinzips „Leistungsbesteller, Leistungsfinanzierers“ sollte der Kanton den Gemeinden ihre Aufwendungen von insgesamt rund CHF 40'000 abgelden.

² Glarus Nord: Berichte der PuMaConsult GmbH zu den Analysen der Bereiche zuhanden des Gemeinderats

Glarus: Berichte der PuMaConsult GmbH zu den Analysen der Hauptabteilungen zuhanden des Gemeinderats

Glarus Süd: Bericht „Analyse des Departements Schule und Familie“ der PuMaConsult GmbH vom 27. November 2014



Im Thema „allgemeine Verwaltung“ sind ebenfalls das Finanz- und Rechnungswesen, das Personalwesen sowie Medien und Kommunikation enthalten. Hier wenden die Gemeinden die kantonalen Vorschriften an. Einzig bezüglich Medien und Kommunikation haben die Gemeinden Gestaltungsspielraum; sie kommunizieren offensiver als dies vom Gemeindegesetz vorgegeben ist.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

- E.2.1 Es ist zu prüfen, ob der Kanton den Gemeinden die Aufwendungen für den Landsgemeinde-Versand von rund CHF 40'000 abgelten sollte.

2.2 Aufgabe Kanzlei Stabsdienste

Aufgabe: Durchführung Wahlen/Abstimmungen, Unterstützung Behörden, Reglemente, Beglaubigungen					HRM2 - Nr.: 0220
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	Wir wollen die Entwicklung der Gemeinde Glarus als bevorzugten Wohnort, als aktiven Partner für Unternehmer, Industrie und Gewerbe weiter fördern	Die Gemeinde ist ein kompetenter Partner von privaten Akteuren
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 1 KV Art. 7 Abstimmungsgesetz Art. 4 Beurkundungsgesetz	Gemeindeordnung	Gemeindeordnung	Gemeindeordnung
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		• Urne, Gemeindeversammlung, Behörden • Gemeindepräsident ist Vorsitzender des Wahlbüros • Beurkundungsperson: Gemeindeschreiber bzw. Stv.	• erfüllt • erfüllt • erfüllt	• erfüllt • erfüllt • erfüllt	• erfüllt • erfüllt • nicht erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 503'185	CHF 743'610	CHF 511'300
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Den Gemeinden ihre Aufwendungen für den Landsgemeinde-Versand abgelden	Notwendigkeit von Jungbürgerfeier, Neuzuzügerveranstaltung Ehrungen, Gratulationen prüfen	Notwendigkeit von Jungbürgerfeier, Neuzuzügerveranstaltung Ehrungen, Gratulationen prüfen	Gemeindeschreiber bzw. Stellvertreterin öffentliche Beurkundungen durchführen Übernahme der Kosten für Landsgemeinde-Versand bei Kanton erwirken
Einsparungspotenzial			gering	CHF 10'000	CHF 12'000
Entscheid Gemeinde			offen	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



2.3 Aufgabe Bewilligungen

Aufgabe: Gastwirtschaftsbewilligungen, Festwirtschaftsbewilligungen, Bewilligung Polizeistundenverlängerung, Bewilligung Raucherlokale, Bewilligung Verkauf gebrannter Wasser, Bewilligung Benützung öffentlicher Grund					HRM2 - Nr.: 0220
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	Art. 4 Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen	Art. 2ff Gastgewerbegesetz Art. 22 Strassengesetz	Gebührentarif Gastgewerbegesetz	--	Gebührentarif Gastgewerbegesetz
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinde vollzieht Gastgewerbegesetz - Gemeinde erteilt Erlaubnis für die Sondernutzung von Strassen	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			In Aufgabe Stabsdienst enthalten	CHF -24'000	CHF 7'800
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	Erhöhung der Gebühren für Gastgewerbe	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 6'000	CHF 0
Entscheid Gemeinde				Zustimmung, Entlastungsziel CHF 2'350 (GRB 126/2015)	offen



2.4 Aufgabe Einbürgerungen

Aufgabe: Ordentliche und beschleunigte Einbürgerungen				HRM2 - Nr.: 0220	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 7 Bürgerrechtsgesetz Art. 13 Bürgerrechtsgesetz	Gemeindeordnung	Gemeindeordnung	Gemeindeordnung
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinde verleiht Gemeindebürgerrecht - Gemeinderat entscheidet über Einbürgerungsgesuch - Kompetenz zur Einbürgerung kann an Kommission delegiert werden	- erfüllt - erfüllt - Kommission bereitet vor und stellt Antrag an Gemeinderat	- erfüllt - delegiert - Einbürgerungsrat	- erfüllt - erfüllt - keine Delegation
Erfolgsrechnung 2014			In Aufgabe Stabsdienst enthalten	CHF -1'070	CHF -10'100
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					

2.5 Aufgabe Einwohneramt

Aufgabe: An- und Abmeldung, Adressänderung, Adressauskünfte, Bescheinigung, Fremdenkontrolle, Fundbüro, Hundekontrolle, Identitätskarte, Krankenkassen-Kontrollstelle, Verwaltung letztwillige Verfügungen				HRM2 - Nr.: 0220	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Als Dienstleistungszentrum Mögliches möglich machen	Bei uns stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Zentrum	--
Rechtliche Grundlagen	Registerharmonisierungsgesetz Gesetz über Ausweise für Schweizer Staatsangehörige Gesetz über Ausländer und zum Asylgesetz	Art. 11 EG Registerharmonisierungsgesetz Art. 1 VVO BG über Ausweise für Schweizer Staatsangehörige Art. 7 EG BG über Ausländer und zum Asylgesetz	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinde führt elektronisches Einwohnerregister - Gemeindeschreiber führt Stimmregister - Gemeinde melden Bestandesänderungen von Ausländern	- erfüllt - delegiert an Einwohneramt - erfüllt	- erfüllt - delegiert an Einwohneramt - erfüllt	- erfüllt - delegiert an Einwohneramt - erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 149'111	CHF 182'490	CHF 394'200
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Erhöhung Hundetaxen, Preis Tageskarten, Gebühr Testamentsverwaltung	Erhöhung Hundetaxen, Preis Tageskarten, Gebühr Testamentsverwaltung	Erhöhung Hundetaxen, Preis Tageskarten, Gebühr Verwaltung letztwillige Verfügung
Einsparungspotenzial			CHF 49'000	CHF 21'000	CHF 20'000
Entscheid Gemeinde			Vorläufige Ablehnung	per 1.1.2014 umgesetzt (GRB 165/2013; GRB 126/2015)	offen



2.6 Aufgabe Finanz- und Rechnungswesen

Aufgabe: Finanz- und Rechnungswesen					HRM2 - Nr.: 0220
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln, Senkung der Verschuldung und des Steuerfusses	Griffige Finanzpolitik und umfassende Risikopolitik, Setzen von Prioritäten, Kostendeckende Gebührenpolitik	Steuerlast ist mit jener der anderen Glarner Gemeinden vergleichbar
Rechtliche Grundlagen	Finanzhaushaltsgesetz	Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und seiner Gemeinden	Gemeindeordnung	Gemeindeordnung	Gemeindeordnung
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinde üben Finanzordnung wirksam aus und erhalten erforderliche Instrumente für die finanzielle Führung - Rechnungslegung gemäss anerkannten Standards und HRM2	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 425'452	CHF 519'460	CHF 411'700
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



2.7 Aufgabe Personalwesen

Aufgabe: Personalwesen					HRM2 - Nr.: 0220
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Mit klaren Zielvorgaben die Mitarbeitenden fordern und fördern; Loyalität und Respekt	Das Personal ist der Schlüssel* (vgl. Personalpolitik des Gemeinderats vom 21.11.2013)	--
Rechtliche Grundlagen	--	Gemeindegesetz, Personalgesetz, Personalverordnung	Gemeindeordnung, Personalverordnung, Besoldungsverordnung	Gemeindeordnung, Personalverordnung, Besoldungsverordnung	Gemeindeordnung, Personalverordnung, Besoldungsverordnung, Arbeitszeitreglement, Entschädigungs- und Spesenreglement
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Vorschriften über die Dienstverhältnisse er kantonale Angestellten anwenden - Für Gemeindemitarbeiter gilt das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 643'281	CHF 256'200	CHF 454'200
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



2.8 Aufgabe Medien und Kommunikation

Aufgabe: Medien und Kommunikation					HRM2 - Nr.: 0220
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Offene und ehrliche Kommunikation sorgt für Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit	Kommunikationskonzept und Corporate Identity zur Profilierung der Gemeinde und ihrer Betriebe	Information und Kommunikation gegen aussen effektiv und effizient gestalten
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 26 Gemeindegesetz	Art. 7 Gemeindeordnung	Art. 7 Gemeindeordnung	Art. 9 Gemeindeordnung
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Bevölkerung regelmässig oder bei Bedarf über für die Einwohnerinnen und Einwohner wichtigen Beschlüsse und Vorhaben der Behörden informieren sowie über andere, für die Gemeinde wesentlichen Vorkommnisse	• erfüllt	• erfüllt	• erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			In Stabsdienst enthalten	nicht separat ausgewiesen	nicht separat ausgewiesen
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CH 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



3 Thema: öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

3.1 Haupterkenntnisse

Im Thema „öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung“ überträgt der Kanton den Gemeinden die Organisation und das Betreiben der Feuerwehr. Zudem sind die Gemeinden durch übergeordnetes Recht verpflichtet, die Aufgaben der Sektionschefs zu erfüllen sowie eine 300m-Schiessanlage für ausserdienstliche militärische Schiessübungen und für Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.³

Der Handlungsspielraum der Gemeinden im Bereich Feuerwehr ist sehr gering. Das kantonale Feuerwehrinspektorat (glarnerSach) gibt die Anzahl Kompanien, die Sollwerte für die Bestände und die Ausrüstung der Feuerwehr vor. Der Regierungsrat ist befugt, die Zusammenarbeit und Zusammenlegung von Feuerwehren anzuordnen. Die Gemeinden sind verpflichtet, Feuerwehrmagazine zu erstellen und zu betreiben, die eine zweckmässige Unterbringung von Ausrüstung, Material und Fahrzeugen gewährleistet. Einzig in der Gemeinde Glarus Nord sieht die PuMaConsult GmbH Optimierungsbedarf bei den Standorten der Feuerwehrmagazine.

Die Gemeinden erfüllen die vom Kanton übertragenen Aufgaben der Sektionschefs ohne Abgeltung durch den Kanton. Pro Gemeinde fällt dafür ein Aufwand von ca. CHF 5'000 an, der im Sinne des Prinzips „Leistungsbesteller/-finanzierer“ abzugelten ist.

Die drei Gemeinden betreiben insgesamt zehn 300m-Schiessanlagen, was die Vorgaben von Bund und Kanton deutlich übertrifft. In den Gemeinden Glarus und Glarus Nord sieht die PuMaConsult GmbH durchaus die Möglichkeit, die je 3 Schiessanlagen auf je eine Schiessanlage zu reduzieren (Einsparungspotenzial schwierig abschätzbar). In der Gemeinde Glarus Süd sind in den letzten Jahren bereits rund zehn Schiessanlagen stillgelegt worden. Die verbleibenden 4 Schiessanlagen sind derzeit aus Kapazitätsgründen weiterhin notwendig – längerfristig könnte eine weitere Reduktion durchaus möglich sein.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

- E.3.1 Es ist zu prüfen, ob der Kanton den Gemeinden die Aufwendungen für die Erfüllung der Aufgaben der Sektionschefs von rund CHF 15'000 abgelden sollte.

³ Letztere Gemeindeaufgabe ergibt sich direkt schon aus Bundesrecht (Art. 133 MG).



3.2 Aufgabe Feuerwehr

Aufgabe: Feuerwehr				HRM2 - Nr.: 1500/1505	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich sicher, u.a. wegen der Feuerwehr bzw. einer neuen Feuerwehrorganisation	Aufbau einer bedarfsgerechten Feuerwehrorganisation	--
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 21f Brandschutzgesetz, Verordnung, Feuerwehrreglement, Präventionsreglement	Feuerwehrreglement	Feuerwehrreglement	Feuerwehrreglement
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinden organisieren und betreiben die Feuerwehr - Vorgaben zu Beständen und Ausrüstung	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 113'998	CHF 90'060	CHF 174'100
Investitionsrechnung 2014			CHF 149'445	CHF 138'000	CHF 744'000
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



3.3 Aufgabe Feuerwehrgebäude, Zivilschutzanlagen

Aufgabe: Feuerwehrgebäude, Zivilschutzanlagen				HRM2 - Nr.: 1500/1610	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Öffentliche Sicherheit bedürfnisorientiert garantieren	Überprüfung Standorte Feuerwehrstützpunkte	Strategie für die Gemeindeliegenschaften	--
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 3 FHG in Verbindung mit Art. 21 und Art. 24 Brandschutzgesetz, Feuerwehrreglement, Art. 16 Kantonales Zivilschutzgesetz	Feuerwehrreglement	Feuerwehrreglement	Feuerwehrreglement
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		• Stützpunktkonzepte • Feuerwehrmagazine gewährleisten zweckmässige Unterbringung von Ausrüstung, Material, Fahrzeuge • Gemeinden können als Stützpunkt bezeichnet werden	• erfüllt • erfüllt • erfüllt	• erfüllt • erfüllt • erfüllt	• erfüllt • erfüllt • erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 100'900	In Aufgabe Feuerwehr enthalten	In Aufgabe Feuerwehr enthalten
Investitionsrechnung 2014			CHF 850'000		
Empfehlung PuMaConsult			Notwendigkeit der Gebäude bzw. Anlagen prüfen	keine	keine
Einsparungspotenzial			nicht abschätzbar	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde			Ablehnung		

3.4 Aufgabe Sektionschef

Aufgabe: Sektionschef				HRM2 - Nr.: 1610	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 2 und 9 Verordnung über das Militärwesen und die weiteren Aufgaben der Landesverteidigung	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Jede Wahlgemeinde bildet einen Sektionskreis - Jedem Sektionskreis steht ein Sektionschef vor, der Regierungsrat auf 4 Jahre gewählt wird.	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			In Aufgabe Stabsdienst enthalten	CHF 5'500	In Aufgaben des Hauptabteilungsleiters enthalten
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	
Empfehlung PuMaConsult		Übernahme der Kosten für die Sektionschefs	Entschädigung der Aufgaben durch den Kanton	Entschädigung der Aufgaben durch den Kanton	Entschädigung der Aufgaben durch den Kanton
Einsparungspotenzial			CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Zustimmung (GRB 126/2015)	offen



3.5 Aufgabe Schiessanlagen

Aufgabe: Schiessanlagen				HRM2 - Nr.: 1610	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Konzept für Optimierung der 300m-Schiessanlagen	Förderung der Vereine; Konzept Schiessanlagen	Sanierungskonzept 300m-Schiessanlagen
Rechtliche Grundlagen	Art. 133 Militär-gesetz Art. 7 Schiessan-lagenverordnung	--	--	--	Reglement über Benützung, Unterhalt und Betrieb der 300m-Schiessanlage
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Gemeinde muss eine 300m-Schiessanlage für ausserdienstliche militärische Schiessübungen sowie für Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung stellen	übererfüllt: 3 Schiessan-lagen in Betrieb	übererfüllt: 3 Schiessan-lagen in Betrieb	übererfüllt: 4 Schiessan-lagen in Betrieb
Erfolgsrechnung 2014			CHF 49'028	CHF 146'570	CHF 145'600
Investitionsrechnung 2014			CHF 439'240	CHF 385'000	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Mittelfristig zwei Schiess-anlagen schliessen	Mittelfristig zwei Schiess-anlagen schliessen	Längerfristige Notwendig-keit der vier Schiessan-lagen prüfen
Einsparungspotenzial		...	nicht abschätzbar	CHF 40'000	nicht abschätzbar
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Zustimmung (GRB 126/2015)	offen



4 Thema: Bildung

4.1 Haupterkenntnisse

Im Thema „Bildung“ überträgt der Kanton den Gemeinden die Organisation und Durchführung der Volksschule. Zudem verpflichtet der Kanton die Gemeinden zur Führung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen, zur Durchführung von Förderangeboten im Bereich Logopädie, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache sowie zum Betrieb einer Schulbibliothek und eines gemeinsamen didaktischen Zentrums. Schliesslich sind die Gemeinden verpflichtet, die kantonale Sportschule mitzufinanzieren.

Im Bereich Volksschule ist der inhaltliche Handlungsspielraum der Gemeinden gering. Trotzdem ortet die PuMaConsult GmbH seitens der Gemeinden ein erhebliches Einsparungspotenzial von insgesamt rund CHF 4 Mio. Dieses rein rechnerisch ermittelte Potenzial (nur Mittelwert, exkl. Kosten für die Schulanlagen, exkl. Mehraufwand für Schülertransporte und Mittagsverpflegung) könnten die Gemeinden realisieren, wenn sie auf allen Schulstufen die Klassengrössen und die Schulstandorte optimieren würden, um so viele Klassen wie möglich mit der grösstmöglichen Anzahl Schülerinnen und Schüler gemäss Volksschulgesetzgebung zu führen. In diesem Potenzial sind nur die Lehrerbesoldungen und keine Minderaufwendungen für Gebäude und deren Unterhalt und Reinigung eingerechnet. Die PuMaConsult GmbH ist sich bewusst, dass aufgrund der aus den „alten“ Glarner-Gemeinden stammenden Schulstandorte sowie der geografischen Verhältnisse insbesondere in Glarus Nord und Glarus Süd dieses Potenzial nur mittel- und langfristig ganz oder teilweise umgesetzt werden kann. Trotzdem empfiehlt die PuMaConsult GmbH den Gemeinden sehr, Standorte und Schulklassen aus pädagogischer Sicht, zum Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie aus finanzpolitischer Notwendigkeit und finanzhaushaltsrechtlichen Gründen laufend zu konzentrieren bzw. zu optimieren. Ein zusätzliches, nicht quantifizierbares Einsparungspotenzial sieht die PuMaConsult GmbH bei den Sportanlagen (Turnhallen usw.). Die Gemeinden sind aufgrund des Sportförderungsgesetzes des Bundes allerdings verpflichtet, Sportanlagen für den obligatorischen Schulsport bereitzustellen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, Schulbibliotheken zu führen, die auch die Aufgaben einer Gemeindebibliothek übernehmen können. Die PuMaConsult GmbH schätzt ein Einsparungspotenzial auf knapp CHF 100'000, dass durch die Konzentration bzw. Spezialisierung von Schulbibliotheken sowie durch die Erhöhung von Benützungsgebühr bei Mehrzweckbibliotheken realisiert werden könnte.

Die Gemeinden finanzieren ihre Tagesstrukturen im Schulalter grosszügig. Sie übernehmen 30-40% der Gesamtkosten, obwohl der Kanton bloss mindestens 10% vorschreibt. Damit entlasten die Gemeinden die Erziehungsberechtigten in der Höhe von rund CHF 450'000.



Die zentrale Durchführung von Deutsch intensiv für Schülerinnen und Schüler aus allen drei Gemeinden am Standort Rüti bewährt sich. Hingegen ist nach Auffassung der PuMaConsult GmbH ein Grundsatzentscheid zum Betrieb des didaktischen Zentrums notwendig, da dieses kaum besucht wird und die Angebote immer seltener nachgefragt werden (Einsparungspotenzial CHF 100'000).

Eine konsequente Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bedeutet, dass der Kanton die kantonale Sportschule zu 100% finanziert und die Gemeinden auf die Mitfinanzierung verzichten. Das Einsparungspotenzial hängt von der Anzahl Sportschülerinnen und Sportschülern ab (2014: CHF 400'00).

Schliesslich weist die PuMaConsult GmbH mit Nachdruck darauf hin, dass die im Bildungsgesetz definierte Rolle der Schulkommission eine Übersteuerung auf strategischer Ebene bedeutet und ein erhebliches politisches und fachliches Konfliktpotenzial zwischen der Schulkommission und dem Gemeinderat provoziert. Die Ursache liegt darin, dass der Schulkommission ureigene Aufgaben des Gemeinderats übertragen werden. Diese ist gemäss Art. 81 Bildungsgesetz für die strategische Führung und die Aufsicht über die Schule in der Gemeinde zuständig. Damit weist der Kanton der Schulkommission eine Aufgabe zu, die in anderen Aufgabenbereichen klar dem Gemeinderat obliegt. Dem Gemeinderat werden damit die strategische Führung und Aufsicht über einen gesellschaftspolitisch bedeutenden und finanziell aufwändigsten Aufgabenbereich entzogen, was adäquaten / stufengerechten Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortungen in einer Einheitsgemeinde widerspricht.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

- E.4.1 Es ist zu prüfen, ob der Kanton die Kosten für die kantonale Sportschule selber tragen sollte.
- E.4.2 Es ist zu prüfen, ob der Kanton den Gemeinden überlassen will, ob sie ein gemeinsames didaktisches Zentrum betreiben wollen oder nicht.
- E.4.3 Es ist zu prüfen, ob der Kanton den Gemeinden überlassen will, ob sie eine Schulkommission einsetzen wollen oder nicht; zumindest sind diejenigen vom Kanton vorgeschriebenen Aufgaben der Schulkommissionen zu streichen, welche in die ureigene Zuständigkeit des Gemeinderats gehören.



4.2 Aufgabe Kindergarten

Aufgabe: Kindergarten				HRM2 - Nr.: 2120	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Schulautonomie der Gemeinden im Volksschulbereich stärken	Umsetzung und Begleiten der neuen Volksschulstrukturen	Leitbild Schulentwicklung Konzept Schulqualität	Schulen an verschiedenen Standorten
Rechtliche Grundlagen	Art. 62 BV	Art. 37 Abs. 2 KV Art. 12 Bildungsgesetz Volksschulverordnung	Schulordnung	Schulordnung	Reglement für die Schulorganisation
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Volksschule führen - Anzahl Lektionen - Klassengrössen: minimal 16, maximal 24	- erfüllt - erfüllt 3 Klassen unterschreiten Mindestgrösse	- erfüllt - erfüllt 2 Klassen unterschreiten Mindestgrösse	- erfüllt - erfüllt 5 Klassen unterschreiten Mindestgrösse
Erfolgsrechnung 2014			CHF 2'217'905	CHF 1'588'630	CHF 1'323'300
Investitionsrechnung 2014			vgl. Schulliegenschaften	vgl. Schulliegenschaften	vgl. Schulliegenschaften
Empfehlung PuMaConsult			durchschnittliche Klassengrösse erhöhen; Schülerinnen / Schüler flexibel auf Standorte verteilen	durchschnittliche Klassengrösse erhöhen; Schülerinnen / Schüler flexibel auf Standorte verteilen	durchschnittliche Klassengrösse erhöhen; Standorte optimieren
Einsparungspotenzial			CHF 480'000	CHF 260'000	CHF 360'000
Entscheid Gemeinde			Umgesetzt: Klassengrösse Ablehnung: flexible Standorte	Zustimmung, Entlastungsziel CHF 100'000 (GRB 126/2015)	offen



4.3 Aufgabe Primarstufe

Aufgabe: Primarstufe			HRM2 - Nr.: 2120		
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Schulautonomie der Gemeinden im Volksschulbereich stärken	Umsetzung und Begleiten der neuen Volksschulstrukturen	Leitbild Schulentwicklung Konzept Schulqualität	Schulen an verschiedenen Standorten
Rechtliche Grundlagen	Art. 62 BV	Art. 37 Abs. 2 KV Art. 12 Bildungsgesetz Volksschulverordnung	Schulordnung	Schulordnung	Reglement für die Schulorganisation
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Volksschule führen - Anzahl Lektionen - Klassengrössen: minimal 16, maximal 24 (2-klassige Abteilungen: maximal 22)	- erfüllt - erfüllt 5 Klassen unterschreiten Mindestgrösse	- erfüllt - erfüllt 5 Klassen unterschreiten Mindestgrösse	- erfüllt - erfüllt 7 Klassen unterschreiten Mindestgrösse 2 Klassen überschreiten Maximalgrösse
Erfolgsrechnung 2014			CHF 7'877'842	CHF 8'203'560	CHF 6'080'700
Investitionsrechnung 2014			vgl. Schulliegenschaften	vgl. Schulliegenschaften	vgl. Schulliegenschaften
Empfehlung PuMaConsult			durchschnittliche Klassengrösse erhöhen; Schülerinnen / Schüler flexibel auf Standorte verteilen	durchschnittliche Klassengrösse erhöhen; Schülerinnen / Schüler flexibel auf Standorte verteilen	Klassengrössen und Standorte optimieren
Einsparungspotenzial			CHF 960'000	CHF 520'000	CHF 720'000
Entscheid Gemeinde			Ablehnung	Zustimmung, Entlastungsziel CHF 100'000 (GRB 126/2015)	offen



4.4 Aufgabe Oberstufe

Aufgabe: Oberstufe			HRM2 - Nr.: 2120		
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Schulautonomie der Gemeinden im Volksschulbereich stärken	Umsetzung und Begleiten der neuen Volksschulstrukturen	Leitbild Schulentwicklung Konzept Schulqualität	Schulen an verschiedenen Standorten
Rechtliche Grundlagen	Art. 62 BV	Art. 37 Abs. 2 KV Art. 12 Bildungsgesetz Volksschulverordnung	Schulordnung	Schulordnung	Reglement für die Schulorganisation
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Volksschule führen - Anzahl Lektionen - Klassengrössen: Kleinklassen (8 – 14), Oberschule (12 – 16), Realschule (16 – 22), Sekundarschule (16 – 22)	- erfüllt - erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt - erfüllt	- erfüllt - erfüllt 5 Klassen unterschreiten Mindestgrösse
Erfolgsrechnung 2014			CHF 5'979'367	CHF 4'596'920	CHF 4'361'600
Investitionsrechnung 2014			vgl. Schulliegenschaften	vgl. Schulliegenschaften	vgl. Schulliegenschaften
Empfehlung PuMaConsult			durchschnittliche Klassengrösse erhöhen; Schülerinnen / Schüler flexibel auf Standorte verteilen	keine	durchschnittliche Klassengrösse erhöhen; Schülerinnen / Schüler flexibel auf Standorte verteilen
Einsparungspotenzial			CHF 480'000	CHF 0	CHF 360'000
Entscheid Gemeinde			teilweise umgesetzt: Klassengrössen Ablehnung: flexible Standorte		offen



4.5 Aufgabe Schulliegenschaften inkl. Turnhallen

Aufgabe: Schulliegenschaften inkl. Turnhallen				HRM2 - Nr.: 2170	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Ausbildung auf allen Schulstufen zeitgemäss ausgestalten	Ungenutzte Immobilien einer neuen Nutzung zuführen	Strategie für Gemeindegelände-liegenschaften inkl. Sportanlagen entwickeln	Einzelne Liegenschaften marktgerecht veräussern
Rechtliche Grundlagen	Art. 12 Sportförderungsgesetz	Art. 37 KV	Art. 40 Gemeindeordnung Benützungsreglemente, Benützungstarife	Reglemente sachgerechte Nutzung, Gebührentarif	Art. 66 Gemeindeordnung Reglement für ausser-schulische Benützung von Schul- und Sportanlagen
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Turn- und Sportanlagen bereitstellen	Übererfüllt, ungenutzte Schulliegenschaften	erfüllt	Übererfüllt, ungenutzte Schulliegenschaften
Erfolgsrechnung 2014			CHF 3'806'396	CHF 2'362'630	CHF 2'504'800
Investitionsrechnung 2014			CHF 680'000	CHF 462'000	CHF 1'764'000
Empfehlung PuMaConsult			Ungenutzte Schulliegenschaften anders nutzen oder veräussern Notwendigkeit der Sportanlagen prüfen	Nutzung der Schulhäuser optimieren	Ungenutzte Schulliegenschaften anders nutzen oder veräussern
Einsparungspotenzial			nicht abschätzbar	nicht abschätzbar	nicht abschätzbar
Entscheid Gemeinde			Ablehnung	Zustimmung, Legislaturziel (GRB 126/2015)	...



4.6 Aufgabe Sportschule

Aufgabe: Sportschule				HRM2 - Nr.: 2130	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung					
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 22a Bildungsgesetz Verordnung über die Sportschule			
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Jährlicher Gemeindebeitrag pro Glarner Schülerin und Glarner Schüler: CHF 12'000	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 264'000	CHF 84'000	CHF 48'000
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Kanton trägt die Kosten für die kantonale Sportschule selber	Beim Kanton erwirken, dass dieser die Kosten für die Sportschule selber trägt	Beim Kanton erwirken, dass dieser die Kosten für die Sportschule selber trägt	Beim Kanton erwirken, dass dieser die Kosten für die Sportschule selber trägt
Einsparungspotenzial			CHF 264'000	CHF 84'000	CHF 48'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Zustimmung (GRB 126/2015)	offen



4.7 Aufgabe Tagesstrukturen Vorschul- und Schulalter

Aufgabe: Tagesstrukturen Vorschul- und Schulalter				HRM2 - Nr.: 2180	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		HarmoS mit Tagesstrukturen umsetzen	Umsetzung der neuen Volksschulstrukturen inkl. Tagesstrukturen	Erfassen, koordinieren von ausserschulischen Angeboten	Umfassendes Angebote unterstützt von auserschulischen Angeboten
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 54 Bildungsgesetz Volksschulverordnung Beschluss über die Ausrichtung von Beiträgen an Kinderkrippen	Reglement über die Elternbeiträge Verordnung zum Reglement Benützungsordnung	Verordnung über Beiträge, Elternbeitragsreglement	Reglement für die Schulorganisation Tarifordnung inkl. Anhang
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinden sorgen für bedarfsgerechte Tagesstrukturen - Gemeinde bestimmt Leistungsumfang - Gemeinde finanziert minimal 10% der Betriebskosten (Schulalter)	- erfüllt - erfüllt 30%, d.h. 20% mehr als erforderlich	- erfüllt - erfüllt 40%, d.h. 30% mehr als erforderlich	- erfüllt - erfüllt 40%, d.h. 30% mehr als erforderlich
Erfolgsrechnung 2014			CHF 321'962	CHF 304'900	CHF 248'900
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Elternbeiträge erhöhen, um finanzielles Engagement der Gemeinde zu reduzieren	Elternbeiträge erhöhen, um finanzielles Engagement der Gemeinde zu reduzieren; Notwendigkeit Buchholz prüfen	Elternbeiträge erhöhen, um finanzielles Engagement der Gemeinde zu reduzieren
Einsparungspotenzial			CHF 160'000	CHF 105'000	CHF 200'000
Entscheid Gemeinde			Teilweise Zustimmung: im Schulalter	per 1.8.2015 umgesetzt, Entlastungsziel CHF 70'000 (GRB 126/2015)	offen



4.8 Aufgabe Didaktisches Zentrum

Aufgabe: Didaktisches Zentrum				HRM2 - Nr.: 2190	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Schule bietet hohe Qualität für die obligatorische Schulzeit	--	--
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 90 Bildungsgesetz	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden gewähren den Betrieb eines gemeinsamen didaktischen Zentrums	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 40'000	CHF 38'340	CHF 25'000
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Art. 90 Bildungsgesetz ersatzlos streichen oder in „kann“-Formulierung umwandeln	Beim Kanton erwirken, dass aufgrund fehlender Nachfrage, das didaktische Zentrum geschlossen werden kann	Beim Kanton erwirken, dass aufgrund fehlender Nachfrage, das didaktische Zentrum geschlossen werden kann	Beim Kanton erwirken, dass aufgrund fehlender Nachfrage, das didaktische Zentrum geschlossen werden kann
Einsparungspotenzial			CHF 40'000	CHF 38'000	CHF 25'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Zustimmung, zuerst Alternativen prüfen (GRB 126/2015)	offen



4.9 Aufgabe (Schul-)Bibliothek

Aufgabe: (Schul-)Bibliothek			HRM2 - Nr.: 2192		
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Erstellung und Umsetzung eines Bibliothekskonzept	--	--
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 99 Bildungsgesetz Richtlinien über Bau, Einrichtung und Betrieb von Schülerbibliotheken	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Die Gemeinden führen Schulbibliotheken - Schulbibliothek kann Aufgaben der Gemeindebibliothek übernehmen oder umgekehrt	erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 169'100	CHF 61'170	CHF 45'300
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Benützungsgebühr der Mehrzweckbibliotheken erhöhen Notwendigkeit von Schulbibliotheken an allen Schulstandorten bzw. Spezialisierung der Schulbibliotheken/Standorte prüfen	Benützungsgebühr der Mehrzweckbibliotheken erhöhen Notwendigkeit von Schulbibliotheken an allen Schulstandorten bzw. Spezialisierung der Schulbibliotheken/Standorte prüfen Öffnungszeiten prüfen	Gemeindebibliothek Hätzingen schliessen oder Benützungsgebühr einführen / erhöhen Notwendigkeit von Schulbibliotheken an allen Schulstandorten bzw. Spezialisierung der Schulbibliotheken/Standorte prüfen
Einsparungspotenzial			CHF 40'000	CHF 10'000	CHF 40'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



4.10 Aufgabe Deutsch intensiv

Aufgabe: Deutsch intensiv (als Teilaufgabe von „Deutsch als Zweitsprache [DAZ]“)					HRM2 - Nr.: 2220
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Rahmenordnung Sonderschulung festlegen	Schule bietet hohe Qualität für die obligatorische Schulzeit	Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen	Die Gemeinde sichert mit verschiedenen Massnah- men ihre hohe Schul- qualität
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 51 Bildungsgesetz Art. 5, 8 Volksschulvoll- zugsverordnung	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinden ermögli- chen fremdsprachigen Kindern den Eintritt in eine Klasse durch Fördermassnahmen - Die Gemeinden führen Förderangebote, namentlich Deutsch als Zweitsprache, insbesondere Intensivunterricht und Intensivklassen, sofern ausgewiesener Bedarf	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 699'422	CHF 200'000	CHF 138'300
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



4.11 Aufgabe Logopädie und Psychomotorik

Aufgabe: Logopädie und Psychomotorik				HRM2 - Nr.: 2220	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Rahmenordnung Sonderschulung festlegen	Sonderpädagogikkonzepte	Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen	Die Gemeinde sichert mit verschiedenen Massnah- men ihre hohe Schul- qualität
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 49 Bildungsgesetz Art. 22 Volksschulverordnung Art. 8 Volksschulvollzugs- verordnung	Schulordnung	Schulordnung	Reglement für die Schulorganisation
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinden treffen ambulante Förder- massnahmen: Schuli- sche Heilpädagogik, Logopädie, Psycho- motorik - Gemeinden können Einführungs- und Kleinklassen führen - Kanton entschädigt Gemeinden für verstärkte Massnahmen	erfüllt	erfüllt	erfüllt
			erfüllt	erfüllt	erfüllt
			erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 367'759	CHF 68'610	CHF 138'300
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Logopädie und Psychomo- torik in Schule integrieren	Logopädie und Psychomo- torik in Schule integrieren	Logopädie und Psychomo- torik in Schule integrieren
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



5 Thema: Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

5.1 Haupterkenntnisse

Im Thema „Kultur, Sport und Freizeit, Kirche“ verpflichtet der Kanton die Gemeinden, bei der Bewahrung der Schönheit und Eigenart der Landschaft und der Ortsbilder sowie der Natur- und Kulturdenkmäler mit finanziellen Beiträgen mitzuwirken. Sie haben eine Kontaktstelle zu bezeichnen. Der Handlungsspielraum der Gemeinden ist gering, da der Kanton die unterstützungswürdigen Objekte weitgehend bestimmt.

Zudem müssen die Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Fuss- und Wanderwege, welche in den Netzplänen enthalten sind, unterhalten und markiert sind. Da alle drei Gemeinden über lange Fuss- und Wanderwege verfügen, ist der Aufwand für den Unterhalt von insgesamt über CHF 800'000 sehr hoch. Trotz der hohen Bedeutung der Fuss- und Wanderwege für die einheimische Bevölkerung und den Tourismus sind Möglichkeiten zur Reduktion der Aufwendungen zu prüfen: Verkleinerung Fuss- und Wanderwegnetz, Reduktion des Unterhalts (soweit zulässig), Einsatz von Zivildienstleistenden und Freiwilligen für Unterhaltsarbeiten.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

keine



5.2 Aufgabe Denkmalpflege und Heimatschutz

Aufgabe: Denkmalpflege und Heimatschutz					HRM2 - Nr.: 3120
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Intensivierung der Denkmalpflegeprojekte von regionaler und lokaler Bedeutung	Wir tragen Sorge zum kulturellen Erbe	Konzepte, Massnahmen zur Verschönerung der Dorfbilder	--
Rechtliche Grundlagen	Art. 3 und 13 Natur- und Heimatschutzgesetz	Art. 22 KV Art. 3, 13, 14, 18 Gesetz über Natur- und Heimatschutz Art. 2 Verordnung	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Kanton und Gemeinden - bewahren Ortsbilder, Natur- und Kulturdenkmäler - leisten Beiträge an Erhaltung, Pflege entsprechender Objekte Gemeinden bezeichnen Kontaktstelle	erfüllt erfüllt erfüllt: Bereich Gesundheit, Jugend, Kultur	erfüllt erfüllt erfüllt: Hauptabteilung Bau und Umwelt	erfüllt bisher keine Beiträge geleistet erfüllt: Departement Gesellschaft und Sicherheit
Erfolgsrechnung 2014			CHF 97'690	CHF 60'000	CHF 89'200
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Finanzielles Engagement auf Minimum reduzieren	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 10'000	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde			Zustimmung		



5.3 Aufgabe Wanderwege

Aufgabe: Wanderwege				HRM2 - Nr.: 3120	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Position als attraktiven Freizeit- und Erholungsraum vereinheitlichen und stärken	Wir sorgen für einen guten Unterhalt der Wanderwege	Freizeitangebote für Familien anbieten, Wanderwege; Wanderwege unterhalten	--
Rechtliche Grundlagen	Art. 5 Gesetz über Fuss- und Wanderwege	Art. 13, 52 Strassengesetz Art. 5 VO Fuss- und Wanderwege	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Landesfusswege sind 90cm breit - Gemeinden sorgen für den Gemeingebrauch und die Markierung der Fuss- und Wanderwege	erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 203'000	CHF 100'800	CHF 531'400
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 123'400
Empfehlung PuMaConsult			Wanderwegnetz verkleinern Wanderwege mit weniger Aufwand unterhalten	Wanderwegnetz verkleinern Wanderwege mit weniger Aufwand unterhalten	Wanderwegnetz verkleinern Wanderwege mit weniger Aufwand unterhalten
Einsparungspotenzial			nicht abschätzbar	CHF 25'000	CHF 40'000
Entscheid Gemeinde			Ablehnung	Ablehnung (GRB 126/2015, Mehraufwand von CHF 25'000)	offen



6 Thema: Gesundheit

6.1 Haupterkenntnisse

Im Thema „Gesundheit“ verpflichtet der Kanton die Gemeinden, die ambulante und stationäre Langzeitpflege sicherzustellen.

Die Gemeinden haben ihre jeweiligen Spitex-Organisationen mit der Erfüllung der Aufgaben der ambulanten Langzeitpflege beauftragt, d.h. mit der öffentlichen spitalexternen Grundversorgung, bestehend aus der Hilfe und Pflege zu Hause sowie Leistungen der Hauswirtschaft. Die Kostenbeteiligung der Patienten beträgt gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung maximal 20%. Die Gemeinden können tiefere Kostenbeteiligungen festlegen, was sie tatsächlich auch getan haben: Glarus Nord: keine Kostenbeteiligung; Glarus⁴: 10%; Glarus Süd: 10%. Würden die drei Gemeinden die Kostenbeteiligung der Patienten auf 20% festlegen, dann könnten sie sich insgesamt um rund CHF 250'000 entlasten⁵. Trotzdem verbliebe ihre Defizitübernahme weiterhin bei über CHF 1 Mio.

Die Gemeinden haben je eine öffentlich rechtliche Anstalt für die Alters- und Pflegeheime gegründet, welche die stationäre Langzeitpflege sicherstellen. Die Gemeinden sind verpflichtet die Restkosten in der Höhe von rund CHF 5.7 Mio. für die Pflegefinanzierung, d.h. Gesamtkosten nach Abzug der Pflegekostenbeteiligung der Krankenkassen und des Beitrags der Pensionäre, zu übernehmen. Eine Reduktion der Restkosten um ca. 15% würde die Gemeinden insgesamt um rund CHF 800'000 entlasten. Die Gemeinden könnten als Eigentümerinnen der Alters- und Pflegeheime dafür sorgen, dass diese ihre Ausgaben reduzieren bzw. Mehreinnahmen generieren. Der Kanton könnte sich dafür einsetzen, dass die Krankenkassen ihre Beiträge für die stationäre Langzeitpflege erhöhen.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

- E.6.1 Es ist zu prüfen, ob die Krankenkassen höhere Beiträge an die stationäre Langzeitpflege leisten.

⁴ Seit 1.1.2015, GRB 137/2014 vom 21.8.2014; vorher keine Kostenbeteiligung.

⁵ Von diesem Entlastungsbetrag sind durch die Einführung der Kostenbeteiligung in der Gemeinde bereits CHF 50'000 realisiert.



6.2 Aufgabe Ambulante Pflege

Aufgabe: Ambulante Pflege			HRM2 - Nr.: 4210		
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Integrierte Gesundheitsversorgung zwischen Kanton und Gemeinden sicherstellen	Zusammen mit Partnern sorgen für eine vorbildliche Gesundheitsversorgung und Betreuung	Erhalt einer guten medizinischen Versorgung	Innovative und finanzierbare Versorgungslösungen
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 5, 19 Gesundheitsgesetz Art. 33 EG KVG Verordnung über die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Gemeinden stellen öffentliche spitalexterne Krankenpflege bzw. der ambulanten Langzeitpflege sicher - Kostenbeteiligung der Patienten gemäss Maximum KVG (20%). Die Gemeinden können tiefere Kostenbeteiligungen festlegen	erfüllt keine Kostenbeteiligung der Patienten	erfüllt keine Kostenbeteiligung der Patienten	erfüllt (Ausnahme: Mithilfe in der Betreuung von Kindern) 10% Kostenbeteiligung der Patienten
Erfolgsrechnung 2014			CHF 710'000	CHF 240'000	CHF 443'000
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Kostenbeteiligung der Patienten einführen Abgeltung an Spitex senken	Kostenbeteiligung der Patienten einführen Abgeltung an Spitex senken	Kostenbeteiligung um max. 10% erhöhen Abgeltung an Spitex senken
Einsparungspotenzial			CHF 100'000	CHF 100'000	CHF 50'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	per 1.1.2015 umgesetzt Entlastungsziel CHF 55'000, GRB 137/2014; GRB 126/2015)	offen



6.3 Aufgabe Pflegefinanzierung

Aufgabe: Pflegefinanzierung					HRM2 - Nr.: 4120
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Integrierte Gesundheitsversorgung zwischen Kanton und Gemeinden sicherstellen	Zusammen mit Partnern sorgen für eine vorbildliche Gesundheitsversorgung und Betreuung	Erhalt einer guten medizinischen Versorgung	Analyse der Situation Versorgung und Betreuung sowie Bedarfsklärung
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 5 Gesundheitsgesetz	Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime APGN	Heimordnung APG	Organisationsreglement APGS
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Gemeinden stellen die Sicherstellung der stationären Langzeitpflege	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 2'720'000	CHF 1'560'000	CHF 1'450'500
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Sich dafür einsetzen, dass die Krankenkassen höhere Beiträge an die Pflege leisten	Aufwendungen der Gemeinde reduzieren (Effizienzsteigerung in den APGN, Mehreinnahmen)	Aufwendungen der Gemeinde reduzieren (Effizienzsteigerung in den APG, Mehreinnahmen)	Aufwendungen der Gemeinde reduzieren (Effizienzsteigerung in den APGS, Mehreinnahmen)
Einsparungspotenzial			CHF 300'000	CHF 300'000	CHF 200'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



7 Thema: Soziale Sicherheit

7.1 Haupterkenntnisse

Im Thema „Soziale Sicherheit“ verpflichtet der Kanton die Gemeinden, die offene Jugendarbeit zu organisieren und zu betreiben, eine AHV-Zweigstelle zu führen und die ungedeckten Kosten für die stationäre Langzeitpflege zu finanzieren.

Die Gemeinden haben bei der offenen Jugendarbeit einen grossen Gestaltungsspielraum, jedoch beschränkte finanzielle Mittel. Angesichts dessen und der Tatsache, dass sich die Jugendlichen nicht an den Gemeindegrenzen orientieren, empfiehlt die PuMaConsult GmbH, die offene und aufsuchende Jugendarbeit zusammen mit den beiden anderen Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Der Bund kann Projekte von Kanton und/oder Gemeinden mit Modellcharakter und für die Schweiz von Bedeutung finanziell unterstützen. Dies bedeutet, dass die Gemeinden ihre Gesuche direkt beim Bund einreichen, da der Kanton keine Aufgaben im Bereich der offenen Jugendarbeit erfüllt.

Gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist in jeder Gemeinde in der Regel eine AHV-Zweigstelle zu führen (was aber begründete Ausnahmen erlaubt). Die Aufgabe der AHV-Zweigstellen besteht in der Abgabe und Rücknahme von Formularen. Zudem beantworten die AHV-Zweigstellen einfache Fragen – die eigentliche Beratung ist Sache der Ausgleichskasse Glarus. Die Gemeinden enthalten eine Entschädigung von insgesamt rund CHF 70'000. Die PuMaConsult GmbH empfiehlt, diese AHV-Zweigstellen aufzuheben, wobei in den Einwohnerämtern die AHV-Formulare weiterhin aufgelegt werden können.

Bei den ungedeckten Kosten der stationären Langzeitpflege haben die Gemeinden keinen Spielraum. Sie müssen diese Kosten für diejenigen Personen vollumfänglich übernehmen, die in ihren Gemeinden Wohnsitz haben. Eine Entlastung der Gemeinden würde sich dann ergeben, wenn der Kanton bereit wäre, sein finanzielles Engagement bei den Ergänzungsleistungen zu erhöhen.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

- E.7.1 Es ist zu prüfen, ob die AHV-Zweigstellen der Gemeinden aufzuheben sind.
- E.7.2 Es ist zu prüfen, ob der Kanton sein finanzielles Engagement bei den Ergänzungsleistungen erhöhen könnte, damit die Gemeinde weniger ungedeckte Heimkosten finanzieren müssten.



7.2 Aufgabe AHV-Zweigstelle

Aufgabe: AHV-Zweigstelle					HRM2 - Nr.: 5310
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	Art 65, 116 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	Art. 9 EG zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		In jeder Gemeinde ist in der Regel eine AHV-Zweigstelle zu führen	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF -800	CHF 700	CHF 44'900
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Aufhebung der AHV-Zweigstellen prüfen	Leistungen auf Minimum reduzieren, d.h. Abgabe und evtl. noch Entgegennahme von Dokumenten durch Einwohnerdienste, d.h. de facto Aufhebung der AHV-Zweigstelle	Aufhebung der AHV-Zweigstelle, da Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe der Sozialversicherungen Glarus ist	Leistungen auf Minimum reduzieren (Abgabe von Dokumenten), d.h. de facto Aufhebung der AHV-Zweigstelle
Einsparungspotenzial			CHF -30'000	CHF -24'000	CHF 44'900
Entscheid Gemeinde			Ablehnung	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



7.3 Aufgabe offene Jugendarbeit (inkl. GLOJA)

Aufgabe: Offene Jugendarbeit (inkl. GLOJA)					HRM2 - Nr.: 5440
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Zusammen mit Schulen, Vereinen, Eltern geeignete Rahmenbedingungen setzen und auf Prävention und Integration setzen	Pflege und Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit	--
Rechtliche Grundlagen	Art 11 Kinds- und Jugendförderungs-gesetz	Art. 40 KV Art. 37 Sozialhilfegesetz	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Bund kann Projekte von Kanton und/oder Gemeinden mit Modellcharakter und für die Schweiz von Bedeutung finanziell unterstützen - Offene Jugendarbeit ist Aufgabe der Gemeinden	erfüllt (GLOJA) erfüllt	erfüllt (GLOJA) erfüllt	erfüllt (GLOJA) erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 160'766	CHF 171'770	CHF 94'200
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Maximal 2 Jugendtreffs betreiben, dafür mehr aufsuchende Jugendarbeit Offene Jugendarbeit zu-sammen mit den beiden anderen Gemeinden orga-nisieren und betreiben	Offene Jugendarbeit zu-sammen mit den beiden anderen Gemeinden organisieren und betreiben	Offene Jugendarbeit zu-sammen mit den beiden anderen Gemeinden organisieren und betreiben
Einsparungspotenzial			CHF -30'000	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde			Ablehnung		



7.4 Aufgabe Beihilfen, ungedeckte Heimkosten

Aufgabe: Beihilfen, ungedeckte Heimkosten				HRM2 - Nr.: 5710	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Integrierte Gesundheitsversorgung zwischen Kanton und Gemeinden sicherstellen	In Alters- und Pflegeheimen einen würdigen Lebensabend würdigen	Erhalt einer guten medizinischen Versorgung	Analyse der Situation Versorgung und Betreuung sowie Bedarfsklärung
Rechtliche Grundlagen	Art 11 Kinds- und Jugendförderungsgesetz	Art. 6a Sozialhilfegesetz Art. 33b EG Krankenversicherungsgesetz	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Ungedekte Kosten der stationären Altersbetreuung trägt die Wohngemeinde	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 155'000	CHF 100'000	CHF 53'800
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Finanzielle Engagement bei den Ergänzungsleistungen erhöhen	Beim Kanton ein finanzielles Engagement bei den Ergänzungsleistungen erwirken	Beim Kanton ein finanzielles Engagement bei den Ergänzungsleistungen erwirken	Beim Kanton ein finanzielles Engagement bei den Ergänzungsleistungen erwirken
Einsparungspotenzial			CHF 50'000	CHF 50'000	CHF 25'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Zustimmung (GRB 126/2015)	offen



8 Thema: Verkehr

8.1 Haupterkenntnisse

Im Thema „Verkehr“ verpflichtet der Kanton die Gemeinden, die Strassenbaulast für die Gemeindestrassen zu tragen. Diese umfasst alle mit dem Bau und Unterhalt der Strasse zusammenhängenden Aufgaben, wie Neubau, Korrektur, Belagseinbau, Belagsänderung, Unterhalt und andere Verbesserungen, Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung.. Der finanzielle Aufwand der Gemeinden ist dem umfangreichen Gemeindestrassennetz entsprechend mit annähernden CHF 10 Mio. hoch. Einen gewissen Handlungsspielraum haben die Gemeinden bei den Qualitätsstandards bezüglich Unterhalt und Winterdienst. Eine Reduktion der Standards ist selbstverständlich nur soweit vertretbar, als die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden weiterhin gewährleistet werden kann. Deshalb schätzt die PuMaConsult GmbH ein mögliches Einsparungspotenzial mit knapp CHF 700'000 bzw. weniger als 10% des derzeitigen Aufwands bewusst vorsichtig ein.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs müssen sich die Gemeinden mit 10-40 Prozent den Kosten für technische Verbesserungen (z.B. Aufwendungen für die Haltestellen-Infrastruktur) beteiligen, sofern diese nicht anderweitig gedeckt sind. Die entsprechenden finanziellen Beiträge der Gemeinden waren in den letzten Jahren sehr gering.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

- E.8.1 Es ist zu prüfen, ob der Kanton die Kosten für den gesamten öffentlichen Verkehr selber tragen müsste, womit die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Bereich gemäss Projekt Gemeindestrukturereform konsequent umgesetzt würde.



8.2 Aufgabe Gemeindestrassen inkl. Parkierung, Signalisation und Winterdienst

Aufgabe: Gemeindestrassen inkl. Parkierung, Signalisation und Winterdienst				HRM2 - Nr.: 6150	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	Mit einem effizienten Werkhof und Forstbetrieb Strassen, Anlagen, Wälder, Wiesen und Alpen pflegen	--
Rechtliche Grundlagen	Art 104 Signalisationsverordnung	Art. 6, 21, 28, 45,56 Strassengesetz	Richtlinien für den Winterdienst, Richtlinie für die Schneeräumung von privaten Strassen	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden - tragen die Strassenbaulast für Gemeindestrassen - sind für den Winterdienst auf Gemeindeverbindungs- und Gemeindestrassen zuständig - sind für die Signalisation ihrer Strassen verantwortlich	erfüllt erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 3'501'575	CHF 3'105'150	CHF 2'688'500
Investitionsrechnung 2014			CHF 505'000	CHF 659'000	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Standards für Winterdienst prüfen und punktuell reduzieren	Standards für Unterhalt und Winterdienst festlegen bzw. prüfen und punktuell reduzieren	Standards für Unterhalt und Winterdienst prüfen und punktuell reduzieren
Einsparungspotenzial			CHF 200'000	CHF 270'000	CHF 200'000
Entscheid Gemeinde			offen	Teilweise Zustimmung, Entlastungsziel CHF 40'000 (GRB 126/2015)	offen



8.3 Aufgabe öffentlicher Verkehr

Aufgabe: Öffentlicher Verkehr					HRM2 - Nr.: 6290
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		öV-Angebot konsolidieren	Konzept öffentlicher Verkehr inkl. Parkraumplanung und Bewirtschaftung	Einflussnahme der Gemeinde auf den öffentlichen Verkehr	Erste Ansätze für eine verbesserte Verkehrsanbindung von und nach Zürich sowie eine gute innovative Verbindung ins Grosstal realisieren
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 3, 5, 8-11 Gesetz über den öffentlichen Verkehr	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Gemeinden beteiligen sich an technischen Verbesserungen mit 10-40%	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 16'150	CHF 6'200	CHF 0
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 80'000	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Kosten für öffentlichen Verkehr vollständig übernehmen	Kosten auf Minimum reduzieren	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 10'000	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde			offen		



9 Thema: Umweltschutz und Raumordnung

9.1 Haupterkenntnisse

Im Thema „Umweltschutz und Raumordnung“ verpflichtet der Kanton die Gemeinden, Ver- und Entsorgungsaufgaben (Wasser, Abfall) wahrzunehmen, Sicherheitsvorkehrungen in den Bereichen Gewässer und Hochwasser sowie Lawinen und Steinschlag zu treffen. Im Weiteren beauftragt der Kanton die Gemeinden, Umweltaufgaben im Zusammenhang mit Arten- und Landschaftsschutz, Luft, Lärm und Energie zu erfüllen. Zudem sind die Gemeinden für die Raumplanung, die Erteilung von Baubewilligungen und die Baupolizei verantwortlich. Schliesslich gehören zum Thema „Umweltschutz und Raumordnung“ auch die Sicherstellung der Bestattungen und der Betrieb von Friedhofanlagen.

Bei diesen von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben ist der Gestaltungsspielraum der Gemeinden gering – sie sind die Vollzugsorgane. Entsprechend gering ist das Einsparungspotenzial auf Stufe der Gemeinden. Das vermutlich grösste, jedoch nicht abschätzbare Potenzial liegt bei der Raumplanung. Hier könnten die Gemeinden auf die Realisierung von kommunalen Projekten im Rahmen des Richtplans verzichten. Durch die Erhöhung der kommunalen Deponieabgabe könnten die Gemeinden Mehreinnahmen von schätzungsweise deutlich unter CHF 100'000 generieren. Mit rund CHF 55'000 könnten die Gemeinden entlastet werden, wenn der Kanton den Gemeinden die Aufwendungen der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Lawinen- und Steinschlagverbauungen sowie Arten- und Landschaftsschutz abgelten würden. Mittelfristig könnte sich ein derzeit nicht quantifizierbares Potential im Zusammenhang mit der Umnutzung von nicht mehr notwendigen Friedhofsflächen abzeichnen.

Schliesslich weist die PuMaConsult GmbH darauf hin, dass sich die Pflicht der Gemeinden zur Trinkwasserversorgung nur aus dem kantonalen Richtplan (GS VII A/1/3; E 1-1) ableiten lässt; eine explizite Rechtsgrundlage fehlt.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

- E.9.1 Es ist zu prüfen, ob der Kanton eine explizite Rechtsgrundlage für die Trinkwasserversorgung schaffen sollte
- E.9.2 Es ist zu prüfen, ob der Kanton den Gemeinden ihre Aufwendungen der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen kantonalen Aufgaben in den Bereichen Lawinen- und Steinschlagverbauungen sowie Arten- und Landschaftsschutz in der Höhe von rund CHF 55'000 abgelten sollte.



9.2 Aufgabe Wasserversorgung

Aufgabe: Wasserversorgung				HRM2 - Nr.: 7100	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Die Gemeinde stellt die logistischen Leistungen (u.a. Wasserversorgung) sicher	Ausgelagert an die Technischen Betriebe Glarus	Wasserversorgung: Generelle Planung bis 2016 abgeschlossen Ringzusammenschluss Schwanden – Mitlödi forcieren
Rechtliche Grundlagen	Lebensmittelgesetzgebung	Kantonaler Richtplan, Wasserversorgung E1-1 Art. 21 Brandschutzgesetz	Reglement über die Wasserversorgung		Verordnung über die Wasserversorgung Tarif zur Wasserversorgung
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden sind für die Wasserversorgung zuständig Löschwasserversorgung ist Sache der Gemeinde	erfüllt erfüllt		erfüllt erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 1		CHF 199'600
Investitionsrechnung 2014			CHF 425'000		CHF 1'528'400
Empfehlung PuMaConsult		Explizite Rechtsgrundlage für die Trinkwasserversorgung schaffen	keine		keine
Einsparungspotenzial			CHF 0		CHF 0
Entscheid Gemeinde					offen



9.3 Aufgabe Gewässerschutz (Abwasser)

Aufgabe: Abwasserentsorgung					HRM2 - Nr.: 7200
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Die Gemeinde stellt die logistischen Leistungen (u.a. Wasserversorgung) sicher	Erarbeiten eines Investitionsprogramms für Abwasser	Abwasser: Generelle Planung bis 2016 abgeschlossen
Rechtliche Grundlagen	Art. 7, 10, 45, 61 Gewässerschutzgesetz	EG Gewässerschutzgesetz	Reglement über die Siedlungsentwässerung	Verordnung über die Siedlungsentwässerung, Gebührenverordnung	Verordnung über die Siedlungsentwässerung, Gebührenordnung und Tarife
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden • erstellen einen generellen Entwässerungsplan • sorgen für öffentliche Kanalisationen / Abwasserreinigungsanlagen • erteilen Anschlussbewilligungen • führen Kataster- und Übersichtsplan	in Erarbeitung erfüllt erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt erfüllt erfüllt	in Erarbeitung erfüllt erfüllt erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 1	CHF 219'450	CHF -394'600
Investitionsrechnung 2014			CHF -220'000	CHF 1'320'000	CHF 487'900
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					offen



9.4 Aufgabe Abfallentsorgung

Aufgabe: Abfallentsorgung				HRM2 - Nr.: 7300/7301	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Überarbeiten und Anpassen des Entsorgungskonzepts	Konzept für einheitliches Entsorgungsprogramm	--
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 30 Umweltschutzgesetz	Reglement über die Abfallbeseitigung, Gebührentarif	Abfallverordnung	Verordnung über die Abfallbeseitigung, Tarif Abfallentsorgung
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden sorgen dafür, dass feste Siedlungsabfälle aus Haushalt, Gewerbe und Industrie umweltschonend entsorgt werden (getrennte Sammlung, stoffgerechte Verwertung, Beseitigung)	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 1	CHF 130'900	CHF -5'300
Investitionsrechnung 2014			CHF 200'000	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	Notwendigkeit von Sammelstellen in allen Ortsteilen, Reduktion von Öffnungszeiten, Gebührenerhöhung prüfen	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 20'000	CHF 0
Entscheid Gemeinde				per 1.1.2015 umgesetzt (GRB 137/2014; GRB 126/2015)	offen



9.5 Aufgabe Deponien / Abbau

Aufgabe: Deponien / Abbau					HRM2 - Nr.: 7303
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 5 EG Waldgesetz Art. 34 EG Umweltschutzgesetz Art. 15a, 17 Verordnung zum kantonalen Umweltschutzgesetz	--	--	Bauordnung Zonenplanung
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden • beteiligen sich an Sanierungskosten • nehmen Stellung zu Deponiebewilligungen • erheben Ersatzabgaben	erfüllt erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF -32'625	CHF -444'200	CHF 12'100
Investitionsrechnung 2014			CHF 145'000	CHF 33'000	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Kommunale Deponieabgabe erhöhen	Keine	Kommunale Deponieabgabe erhöhen
Einsparungspotenzial			nicht abschätzbar	CHF 0	CHF 30'000
Entscheid Gemeinde			offen		offen



9.6 Aufgabe Gewässer inkl. Hochwasserschutz

Aufgabe: Gewässer inkl. Hochwasserschutz					HRM2 – Nr.: 7410
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Ergänzen Gefahrenkarten und Umsetzen von Massnahmen im Budgetrahmen-	Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen	Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern
Rechtliche Grundlagen	Art. 2, 3, 8 Wasserbaugesetz	Art. 198 EG ZGB	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden sind zu Verbauungen verpflichtet	erfüllt, notwendige Projekte umsetzen	erfüllt, notwendige Projekte umsetzen	erfüllt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bzw. Dringlichkeit
Erfolgsrechnung 2014			CHF 750'912	CHF 378'100	CHF 693'500
Investitionsrechnung 2014			CHF 1'420'000	CHF 368'500	CHF 95'600
Empfehlung PuMaConsult			keine	Verzicht auf einzelne Projekte aus finanzpolitischer Sicht prüfen	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	nicht abschätzbar	CHF 0
Entscheid Gemeinde				Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



9.7 Aufgabe Lawinen- und Steinschlagverbauungen

Aufgabe: Lawinen- und Steinschlagverbauungen					HRM2 – Nr.: 7420
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Schutz vor Naturgefahren verstärken	Wälder so bewirtschaften, dass Waldfunktionen nachhaltig erhalten bleiben	Erarbeiten eines Konzepts für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder	Lawineninterventionsplanung abschliessen
Rechtliche Grundlagen	Art. 19, 36, 37 Waldgesetz	EG Waldgesetz Dienstinstruktion Revierförster	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden (und der Kanton) sichern die betroffenen Gebiete Revierförster erfüllen hoheitliche Aufgaben bezüglich Gefahrenbeurteilung, Schadenereignissen, Verbauungen	erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt	erfüllt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bzw. Dringlichkeit erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 27'895	CHF 5'000	CHF 285'700
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 90'100
Empfehlung PuMaConsult		Aufgabenerfüllung entschädigen	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern
Einsparungspotenzial			CHF 10'000	CHF 5'000	CHF 15'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



9.8 Aufgabe Arten- und Landschaftsschutz

Aufgabe: Melden, Anzeigen von Verstössen im Bereich Arten- und Biotopenschutz; Büssen im Zusammenhang mit Pilzsammeln; Neophitenbekämpfung				HRM2 – Nr.: 7500	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Intakte Berglandschaft und Lebensräume erhalten	Wälder so bewirtschaften, dass Waldfunktionen nachhaltig erhalten bleiben	--	--
Rechtliche Grundlagen	Gesetz über den Natur- und Heimatschutz	Art. 3 Gesetz über Natur- und Heimatschutz Art. 2 Natur- und Heimatschutzverordnung Art. 11 Verordnung über Arten- und Biotopschutz Dienstinstruktion Revierförster	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden (und der Kanton) vollziehen die Gesetzgebung Gemeinden bezeichnen Kontaktstellen Revierförster erfüllen Melde- und Anzeigeaufgaben	erfüllt, Bereich Wald und Landwirtschaft erfüllt erfüllt	erfüllt, Hauptabteilung Werkhof / Forst erfüllt erfüllt	erfüllt, Abteilung Grün erfüllt erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 16'000	CHF 3'500	CHF 16'400
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Aufgabenerfüllung entschädigen	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern
Einsparungspotenzial			CHF 10'000	CHF 3'500	CHF 15'000
Entscheid Gemeinde			Ablehnung	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



9.9 Aufgabe Luft

Aufgabe: Luft				HRM2 – Nr.: 7610	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	Gesetz über den Umweltschutz	Art. 12 EG Umweltschutz Art. 4 VO Umweltschutz	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden sind zuständig für die Kontrolle von Öl- und Gasfeuerungen unter 350 kW und Feststofffeuerungen unter 70 kW	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



9.10 Aufgabe Lärm

Aufgabe: Lärm			HRM2 – Nr.: 7690		
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Konzept für Lärmschutz-massnahmen / Umsetzung	--	--
Rechtliche Grundlagen	Gesetz über den Umweltschutz	Art. 12 EG Umweltschutz Art. 7 VO Umweltschutz	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden • ergreifen Massnahmen gegen übermässigen Lärm • führen Schallschutzmassnahmen an öffentlichen Anlagen durch • führen Lärmsanierungsprojekte entlang von Gemeinde(-verbindungs)-strassen durch • erbringen Nachweis über Einhaltung der Grenzwerte bei Neueinzonungen	erfüllt, bei Klagen und Beschwerden erfüllt, bei Bedarf erfüllt, bei Bedarf erfüllt, bei Bedarf	erfüllt, bei Klagen und Beschwerden erfüllt, bei Bedarf erfüllt, bei Bedarf erfüllt, bei Bedarf	erfüllt, bei Klagen und Beschwerden erfüllt, bei Bedarf erfüllt, bei Bedarf erfüllt, bei Bedarf
Erfolgsrechnung 2014			CHF 0	CHF 41'000	CHF 0
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 60'000	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0...
Entscheid Gemeinde					



9.11 Aufgabe Energie

Aufgabe: Energieberatung, Energienachweise					HRM2 – Nr.: 7690
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Aufbau Beratungsangebote für Energiefragen und Gebäudesanierung	Sensibilisieren für einen sparsamen Umgang mit Energie	Erste Erfolge beim Projekt „Energetische Sanierung von Altgebäude / Quartieren“
Rechtliche Grundlagen	--	Art. 32ff, 54 Energiegesetz	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		(Kanton) und Gemeinden arbeiten bezüglich Information und Beratung zusammen. Die Gemeinden stellen Massnahmen bei Gebäuden und Anlagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sicher.	Aufgaben der Technischen Betriebe Glarus Nord erfüllt, Energienachweise bei Neu- und Umbauten	erfüllt, im Rahmen der Bauberatung erfüllt, Energienachweise bei Neu- und Umbauten	Aufgaben der Technischen Betriebe Glarus Süd erfüllt, Energienachweise bei Neu- und Umbauten
Erfolgsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



9.12 Aufgabe Bestattungsamt

Aufgabe: Entgegennahme von Todesfallmeldungen, Trauerbegleitung, Koordination und Beratung					HRM2 – Nr.: 7710
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	Registerharmoni- sierungsgesetz	Art. 2ff EG Registerharmoni- sierungsgesetz	Verordnung über das Friedhof- und Bestattungs- wesen Gebührentarif	Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen Gebühren Bestattungs- wesen Letztwillige Bestattungs- verordnung	Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen Gebührentarif Bestattungen
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Gemeinden verfügen über eine Einwohnerkontrolle, die elektronisch ein Einwohner- register führt.	Erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 36'608	CHF 10'000	CHF 188'000 (inkl. Friedhofanlagen)
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	Gebühren für Trauerbe- gleitung erhöhen	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 5'000	CHF 0
Entscheid Gemeinde				Zustimmung (GRB 126/2015)	



9.13 Aufgabe Friedhöfe

Aufgabe: Entgegennahme von Todesfallmeldungen, Trauerbegleitung, Koordination und Beratung					HRM2 – Nr.: 7710
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	--	Verordnung über das Bestattungswesen (aufgehoben per 1.7.2014) Art. 58 Abs. 1 Gesundheitsgesetz	Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen	Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen Gebühren Bestattungswesen	Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen Gebührentarif Bestattungen
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Gemäss Verordnung: - Jede Gemeinde (oder einige Ortsgemeinden zusammen) stellt einen Friedhof für Erdbestattungen und für Urnenbeisetzungen zur Verfügung - Vorgeschriebene Grösse der Gräber Gemäss Gesundheitsgesetz: Sterbende haben Anrecht auf angemessene Behandlung und Begleitung	erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 199'608	CHF 178'670	CHF 188'000 (inkl. Bestattungsamt)
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			Notwendigkeit der Friedhofsflächen prüfen und gegebenenfalls umnutzen	Notwendigkeit der 3 Friedhöfe prüfen bzw. Friedhofsflächen reduzieren bzw. umnutzen	Notwendigkeit der Friedhofsflächen prüfen, evtl. reduzieren und umnutzen
Einsparungspotenzial			nicht abschätzbar	CHF 30'000	nicht abschätzbar
Entscheid Gemeinde			offen	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



9.14 Aufgabe Raumplanung

Aufgabe: Kommunalen Richtplan, Zonenplanung, Baureglement, Sondernutzungsplan, Verkehrsplan, Geoinformation/GIS-Fachstellen					HRM2 – Nr.: 7900 / 6340
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Neue Raumordnungspolitik für Kanton und drei Gemeinden erarbeiten	Erarbeiten kommunaler Richtplan und Nutzungsplanung	Erarbeiten kommunaler Richtplan und Zonenplan	Teilrevision Nutzungsplanung, u.a. neue Bauordnung als Ersatz für 14 Bauordnungen
Rechtliche Grundlagen	Art. 1, 6f Raumplanungs-gesetz	Art. 15f Raumentwicklungs- und Baugesetz Art. 2, 5, 23, 24 EG Geoinformations-G	--	Zonenplan Netstal Nutzungsplan (Enneda, Glarus, Riedern)	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Gemeinde erstellt Ortsplanung / kommunale Entwicklungskonzept (Leitbild), den kommunalen Richt-plan, den Zonen-plan und das Bau-reglement sowie die Sondernut-zungspläne und die kommunalen Schutz-instrumente Gemeinde legt Geobasisdaten und andere Geodaten fest, bezeichnet verantwortliche Stelle	Instrumente der Ortsplanung im Aufbau erfüllt	erfüllt (Ausnahme: Baureglements aus alten Gemeinden) erfüllt	erfüllt, Zonenplan in Erarbeitung erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 488'204	CHF 400'190	CHF 141'800
Investitionsrechnung 2014			CHF 224'000	CHF 640'000	CHF 87'300
Empfehlung PuMaConsult			Aus finanzpolitischen Überlegungen auf einzelne Richtplan-Projekte verzichten	Aus finanzpolitischen Überlegungen auf einzelne Richtplan-Projekte verzichten	Verkehrsrichtplan erarbeiten Aus finanzpolitischen Überlegungen auf einzel-ne Richtplan-Projekte verzichten
Einsparungspotenzial			nicht abschätzbar	nicht abschätzbar	nicht abschätzbar
Entscheid Gemeinde			offen	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



9.15 Aufgabe Baubewilligung, Baupolizei / -kontrollen

Aufgabe: Baubewilligung, Baupolizei / -kontrollen					HRM2 - Nr.: 7900
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	Einführung Bauverwaltungssoftware Überprüfung Schnittstelle Kanton im Baubewilligungsverfahren	Ausbau der baupolizeilichen Aufgaben Bedarfsgerechte Betreuung von laufenden und in Planung befindlichen Bauvorhaben	Teilrevision Nutzungsplanung, u.a. neue Bauordnung als Ersatz für 14 Bauordnungen
Rechtliche Grundlagen	Art. 22, 25 Raumplanungsgesetz	Art. 67 Raumentwicklungs- und Baugesetz Art. 87 Bauverordnung	Baureglemente je Ortsteil (8) Gebührenordnung	Baureglemente je Ortsteil (4)	Bauordnungen (14) Reglement Baugesuchsbehandlung und Gebühren
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Gemeinden erteilen die Baubewilligung für bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 177'000	CHF 191'900	CHF 294'700
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult			keine	keine	keine
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Entscheid Gemeinde					



10 Thema: Volkswirtschaft

10.1 Haupterkenntnisse

Im Thema „Volkswirtschaft“ überträgt der Kanton den Gemeinden hoheitliche Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei. Zudem verpflichtet der Kanton die Gemeinden zur Mitwirkung bei der Tourismusförderung und zum Bezug von Kurtaxen.

Die Revierförster, welche von den Gemeinden angestellt sind, erfüllen die hoheitlichen kantonalen Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei. Die landwirtschaftlichen Aufgaben sind in Art. 6 der Kantonalen Landwirtschaftsverordnung nur pauschal umschrieben: „Die Gemeinden unterstützen den Kanton bei der Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen des Bundes und des Kantons, namentlich bei der Erhebung von Daten und bei Kontrollen“. Hingegen hat der Regierungsrat die Aufgaben in den Bereichen Wald, Jagd und Fischerei in der Dienstinstruktion für die Revierförster detailliert festgelegt. Die Dienstinstruktion hält zudem fest, dass diese Aufgaben über den Finanzausgleich abgegolten werden. Tatsächlich sind – gemäss Ziffer 2.5.2. des Memorials zum Finanzausgleich 2011 – Ausgleichsbeiträge für Wald in der Höhe von CHF 200'000 im Lastenausgleich enthalten. Richtigerweise sind diese „... Beiträge (...) nicht zweckgebunden. Sie erlauben somit eine Verwendung nach Präferenz der Gemeinden.“ (Seite 86). Im Widerspruch dazu hält dasselbe Memorial fest: „Zugleich werden die hoheitlichen Arbeiten der Revierförster abgegolten.“ (Seite 86). Die effektiven Aufwendungen für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei betragen rund CHF 500'000. Die PuMaConsult GmbH ist der Auffassung, dass diese Aufwendungen für die Erfüllung von hoheitlichen kantonalen Aufgaben den Gemeinden – ausserhalb des Lastenausgleichs – abzugelten sind.

Die Gemeinden erteilen die Fahrbewilligungen auf Waldstrassen, obwohl gemäss Art. 11 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald dafür die Kantons-polizei zuständig ist. Vermeintlicherweise haben alle drei Gemeinden in ihren Reglementen die Erteilung von Bewilligungen als kommunale Aufgabe definiert.

Empfehlungen an den Kanton Glarus:

- E.10.1 Es ist zu prüfen, ob der Kanton den Gemeinden ihre Aufwendungen der Revierförster für die Erfüllung der hoheitlichen kantonalen Aufgaben in den Bereichen Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei von rund CHF 500'000 abgelten sollte.
- E.10.2 Es ist zu prüfen, ob der Kanton die von den Gemeinden zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben im Bereich Landwirtschaft schriftlich definieren sollte.
- E.10.3 Es ist zu prüfen, ob der Kanton die Kontrolle der Einhaltung der Fahrverbote auf Waldstrassen, Alpstrassen und auf landwirtschaftlichen Strassen im Berggebiet selber durchführen sollte, da er auch die Bewilligungen erteilt (heute fälschlicherweise durch die Gemeinden).



10.2 Aufgabe hoheitliche Aufgaben Landwirtschaft

Aufgabe: Hoheitliche Aufgaben: Kontrolle Schnitzeitpunkte, Kontrolle Mähen des Alpheuteils, Kontrolle GÜllaustragung, Erhebung landwirtschaftliche Strukturdaten und Plausibilitätskontrolle, landwirtschaftlicher Beauftragter					HRM2 - Nr.: 8110
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	Landwirtschaftsgesetz und Verordnungen	Art. 3 EG Landwirtschaftsgesetz Art. 9, 15, 18 Land- und Alpwirtschaftsverordnung <i>ab 1.1.15: Art. 6, 21 Landwirtschaftsverordnung</i>	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Die Gemeinden - unterstützen den Kanton bei der Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, namentlich bei der Datenerhebung und bei Kontrollen - bezeichnen und sind entschädigen die für diese Aufgaben zuständigen Personen	erfüllt erfüllt, Gemeinde erfüllt Aufgaben selbst	erfüllt erfüllt, Gemeinde erfüllt Aufgaben selbst	erfüllt erfüllt, Gemeinde erfüllt Aufgaben selbst
Erfolgsrechnung 2014			CHF 18'000	CHF 15'000	CHF 7'700
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Pflichtenheft für Gemeinden analog Dienstinstruktion für die Revierförster erstellen Aufgaben entschädigen	Pflichtenheft und Entschädigung beim Kanton einfordern	Pflichtenheft und Entschädigung beim Kanton einfordern	Pflichtenheft und Entschädigung beim Kanton einfordern
Einsparungspotenzial			CHF 18'000	CHF 15'000	CHF 8'000
Entscheid Gemeinde			offen	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



10.3 Aufgabe hoheitliche Aufgaben Forstwirtschaft

Aufgabe: Hoheitliche Aufgaben: Planung Waldbewirtschaftung, Anzeichnen der Bäume, Verbauung und Erschliessung, Begehung und Kontrolle der Baustellen,				HRM2 - Nr.: 8200	
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	Waldgesetz	Art. 11, 40 EG Waldgesetz Verordnung (Dienstinstruktion für die Revierförster) Übersichtsplan Forstreviere	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Revierförster - sind Gemeindeangestellte, die dem Kanton fachtechnisch unterstellt sind - erfüllen die Aufgaben gemäss Dienstinstruktion	erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 134'000	CHF 135'000	CHF 185'000
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Aufgaben entschädigen	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern	Entschädigung der Aufgaben der Revierförster beim Kanton einfordern
Einsparungspotenzial			CHF 150'000	CHF 135'000	CHF 185'000
Entscheid Gemeinde			Zustimmung	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



10.4 Aufgabe Fahrbewilligungen Waldstrassen

Aufgabe: Erteilen von Fahrbewilligungen auf Berg- und Waldstrassen; Kontrolle der Einhaltung der Fahrverbote					HRM2 - Nr.: 8200
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		--	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	Waldgesetz	Art. 11 EG Waldgesetz Verordnung (Dienstinstruktion für die Revierförster)	Reglement für das Befahren von Waldstrassen sowie der Alp- und landwirtschaftlichen Strassen im Berggebiet Tarife für das Befahren von Waldstrassen	Waldstrassenreglement	Reglement für das Befahren von Waldstrassen sowie der Alpstrassen und der landwirtschaftlichen Strassen im Berggebiet; Tarifliste
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Die Gemeinden geben dem Kanton ihr Einverständnis für das Erteilen von Fahrbewilligungen - Die Revierförster kontrollieren die Einhaltung des Fahrverbots	- Statt die Kantonspolizei erteilt die Gemeinde Fahrbewilligungen - erfüllt	- Statt die Kantonspolizei erteilt die Gemeinde Fahrbewilligungen - erfüllt	- Statt die Kantonspolizei erteilt die Gemeinde Fahrbewilligungen - erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			Aufwand in hoheitlichen Forstaufgaben enthalten	Aufwand in hoheitlichen Forstaufgaben enthalten	Aufwand in hoheitlichen Forstaufgaben enthalten
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 0
Empfehlung PuMaConsult		Kontrolle der Einhaltung der Fahrverbote selber durchführen (Dienstvorschrift ändern)	Gemeinde verzichten auf die Erteilung von Fahrbewilligungen, da die Kantonspolizei dafür zuständig ist Verzicht auf Kontrolle der Fahrverbote prüfen	Gemeinde verzichten auf die Erteilung von Fahrbewilligungen, da die Kantonspolizei dafür zuständig ist Verzicht auf Kontrolle der Fahrverbote prüfen	Gemeinde verzichten auf die Erteilung von Fahrbewilligungen, da die Kantonspolizei dafür zuständig ist Verzicht auf Kontrolle der Fahrverbote prüfen
Einsparungspotenzial			nicht abschätzbar	nicht abschätzbar	nicht abschätzbar
Entscheid Gemeinde			offen	Ablehnung (LG 2015; GRB 126/2015)	offen



10.5 Aufgabe Jagd und Fischerei

Aufgabe: Hoheitliche Aufgaben: Kontrolle, Schutzbau für Wild, Jagdaufsicht, Abnahme Wildunfälle, Wildschadenverhütung					HRM2 - Nr.: 8300
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern	--	--	--
Rechtliche Grundlagen	Jagdgesetz Bundesgesetz über die Fischerei	Jagdgesetz Art. 27 Jagdverordnung Art. 7 EG Fischereigesetz (aufgehoben per 1.9.2014) Verordnung (Dienstinstruktion für die Revierförster)	--	--	--
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		Revierförster • erfüllen die Aufgaben der Jagd- und Fischereiaufsicht gemäss Dienstinstruktion • über die Jagdpolizei aus Gemeinde vollzieht bauliche Auflagen	erfüllt erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt erfüllt	erfüllt erfüllt keine Gemeindeaufgabe
Erfolgsrechnung 2014			CHF 13'000	CHF 12'600	CHF 10'300
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF -119'700
Empfehlung PuMaConsult		Aufgaben Wildbestanderhebung und Abnahme von Wildunfällen zum Kanton zurücknehmen Aufgaben entschädigen	Aufgaben Wildbestand-erhebung und Abnahme von Wildunfällen an Kanton zurückdelegieren Entschädigung der Aufgaben beim Kanton einfordern	Aufgaben Wildbestand-erhebung und Abnahme von Wildunfällen an Kanton zurückdelegieren Entschädigung der Aufgaben beim Kanton einfordern	Aufgaben Wildbestand-erhebung und Abnahme von Wildunfällen an Kanton zurückdelegieren Entschädigung der Aufgaben beim Kanton einfordern
Einsparungspotenzial			CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000
Entscheid Gemeinde			Ablehnung	Ablehnung (GRB 126/2015)	offen



10.6 Aufgabe Tourismus

Aufgabe: Tourismus					HRM2 - Nr.: 8400
	Bund	Kanton	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Strategische Bedeutung		Position als attraktiven Freizeit- und Erholungsraum vereinheitlichen und fördern	Wir fördern und entwickeln unsere touristischen Schlüsselgebiete gezielt	Konzept für eine nachhaltige und qualitative Siedlungsentwicklung	Gezielte Unterstützung von touristisch relevanten und zu Glarus passenden Projekten
Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Regionalpolitik	Jagdgesetz Art. 1, 11, 12 Tourismusentwicklungsgesetz	Kurtaxenreglement, Kurtax-Tarif	Wirtschaftsportrait Kurtaxenreglement	Reglement Kurtaxen
Leistungsvorgaben Kanton / Leistungserfüllung Gemeinde		- Kanton und Gemeinden fördern das touristische Potenzial und schaffen günstige Rahmenbedingungen - Die Gemeinden erheben Kurtaxe	erfüllt	erfüllt	erfüllt
			erfüllt	erfüllt	erfüllt
Erfolgsrechnung 2014			CHF 0	CHF 40'000	CHF 88'100
Investitionsrechnung 2014			CHF 0	CHF 0	CHF 200'000
Empfehlung PuMaConsult			keine	Engagement bei Tektonikarena, Veranstaltungen und Glarus Service reduzieren	Tourismusförderungsabgabe erheben
Einsparungspotenzial			CHF 0	CHF 42'000	CHF -20'000
Entscheid Gemeinde				Teilweise Zustimmung, Entlastungsziel CHF 2'800 (GRB 126/2015)	offen



III. Ergebnisse der Analyse von Prozessen

1 Haupterkenntnisse aus der Analyse der Prozesse

Schnittstellen hinsichtlich Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden, Abläufen und Rollen zweckmässig

Die PuMaConsult GmbH stellt fest, dass bei den analysierten Prozessen die Schnittstellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden bezüglich Aufgabenteilung, Ablauf und Rollen weitgehend zweckmässig und deshalb unproblematisch sind.

Grosses Potenzial bei Datenaustausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Hingegen sieht die PuMaConsult GmbH ein erhebliches, derzeit nicht abschätzbares Potential beim Datenaustausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Sie stellt fest, dass Daten in der Regel über eine manuelle Schnittstelle ausgetauscht werden, d.h. in Papierform auf dem Postweg (z.B. Baubewilligungsgesuche) oder auf dem elektronischen Weg in Form von Datenmeldungen (z.B. Daten für die Abrechnung von Steuerdaten). Solche nicht automatisierten Datenaustausche zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden offensichtlich auch bei weiteren, hier nicht untersuchten Prozessen statt, wie beispielsweise bei den regelmässigen Mutationsmeldungen von Einwohnerdaten an kantonale Stellen (Strassenverkehrsamt, Steuerverwaltung usw.). Die PuMaConsult GmbH sieht das Potenzial vor allem darin, dass auf unnötiges Aufbereiten von elektronisch vorhandenen Daten in Papierform verzichtet und das doppelte Erfassen von Daten vermieden werden könnte. Dadurch könnten einerseits Fehlerquellen aufgrund von manuellen Schnittstellen beseitigt und andererseits freiwerdende personelle Kapazitäten für sinnvollere Arbeiten eingesetzt werden. Die PuMaConsult GmbH schätzt die Voraussetzungen für automatisierte Datenaustausche auch zwischen dem Kanton und Gemeinde als günstig ein, da die Glarus hoch3 AG dank ihres Datenmodells bereits heute entsprechende Austausche zwischen den Gemeinden ermöglicht.

2 Erkenntnisse zu der Analyse der einzelnen Prozesse (Prüfbereich A)

2.1 Überblick

Die PuMaConsult GmbH hat ihre Erkenntnisse zu den Schnittstellen bei den insgesamt 17 analysierten Prozessen dem Steuerungsschuss an seiner Sitzung vom 21. März 2014 präsentiert. In Kenntnis der Ergebnisse hat der Steuerungsausschuss Kanton-Gemeinden festgelegt, dass keine „runden Tische“ mit den zuständigen Fachpersonen des Kantons und der Gemeinden notwendig sind, da der Optimierungsbedarf nur gering ist (Ausnahme: Datenaustausch).



Die PuMaConsult GmbH hat in ihrem Bericht vom 24. November 2014 zuhanden des Kantons und der Gemeinden je Prozess ihre Analyseergebnisse zur Schnittstelle Kanton – Gemeinden zusammengefasst. Diesem Bericht hat sie sämtliche Prozessdarstellungen beigelegt.

In den nachfolgenden Ziffern fasst die PuMaConsult ihre Analyseergebnisse zusammen. Ergänzend zur Beurteilung der Schnittstelle Kanton – Gemeinden stellt sie je Prozess auch ihre Beurteilungen, Empfehlungen und die geschätzten Einsparungspotenziale auf Stufe Kanton und bezüglich der drei Gemeinden separat dar. Diese Ergebnisse entnimmt die PuMaConsult GmbH ihren Berichten zu Handen des Kantons⁶ und der Gemeinden⁷ zur Effizienzanalyse. Zudem sind die der PuMaConsult GmbH bereits bekannten Entscheide des Kantons und der Gemeinden zu den Empfehlungen aufgeführt.

⁶ Bericht „Kanton Glarus Effizienzanalyse „light“ der Verwaltungsorganisation, Teil 3: Effizienzanalyse (Effizienz der Aufgabenerfüllung und der Organisation des Kantons Glarus)“ der PuMaConsult GmbH vom 17. Januar 2014

⁷ Glarus Nord: Berichte der PuMaConsult GmbH zu den Analysen der Bereiche zuhanden des Gemeinderats

Glarus: Berichte der PuMaConsult GmbH zu den Analysen der Hauptabteilungen zuhanden des Gemeinderats

Glarus Süd: Bericht „Analyse des Departements Schule und Familie“ der PuMaConsult GmbH vom 27. November 2014



2.2 Prozess Evaluation / Aufsicht Volksschule

Prozess: Evaluation / Aufsicht Volksschule					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Der Prozess für wiederkehrende Evaluationen ist klar strukturiert und als Standardablauf zu verstehen. Er lässt bei der konkreten Evaluation genügend Spielraum, um diese spezifisch durchführen zu können.	Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert, d.h. das DBK nimmt mit den Gemeinden Kontakt auf, um Termine für die Gespräche zu organisieren.	Die Aufgaben der Gemeinden bestehen einerseits in der Organisation der Termine für die Gespräche des kantonalen Evaluationsteam und andererseits in der Mitwirkung in der Evaluation (Gesprächspartner, Stellungnahme zum Bericht). Der Prozessablauf ist zweckmässig.		
Empfehlung	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Einsparungspotenzial	Keines	Keines	Keines	Keines	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde					



2.3 Prozess Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden im Bereich Tagesbetreuung / Kinderkrippen

Prozess: Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden im Bereich Tagesbetreuung / Kinderkrippen					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Der Kanton erhebt die Daten für die Tagesbetreuung (DBK) / Kinderkrippen (DVI), wertet diese aus, berechnet den Kantons-beitrag und zahlt diesen aus. Der Aufwand dafür könnte reduziert werden, wenn die Gemeinden die Daten elektronisch übermitteln könnten.	Die Daten für die Abrechnung der Betreuungseinheiten ist manuell (Schnittstelle icampus funktioniert nicht) und verursacht einen unnötigen Zeitaufwand seitens der Gemeinden und des Kantons.	Die Gemeinden erfassen die Betreuungseinheiten der Tagesstrukturen / Kinderkrippen im System iCampus. Diese Daten werden zweimal jährlich auf eine Liste übertragen und an den Kanton geschickt.		
Empfehlung	Aufgaben im Zusammenhang mit den Kinderkrippen vom DVI ins DKB verschieben	Elektronischer Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden einführen.	Keine	Zwecks Entlastung Fachstellenleitung Rechnung durch die Finanzen oder durch das Sekretariat Hauptabteilungsleiter Bildung / Familie stellen	Betreuungsverhältnisse an den drei Standorten angeglichen
Einsparungspotenzial	Kann nicht abgeschätzt werden	Kann nicht abgeschätzt werden	Keines	neutral	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	offen	offen		Zustimmung (GRB 126/2015)	



2.4 Prozess Denkmalpflege: Entscheide Beiträge und Unterschutzstellung

Prozess: Denkmalpflege: Entscheide Beiträge und Unterschutzstellung					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Der Kanton prüft und entscheidet über die Beitragsgesuche. Sie erstellt eine Beitragsverfügung zu Händen der Gemeinden.	Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert	Die Gemeinden erhalten eine Beitragsverfügung des Kantons. Zudem vom Kanton und muss entsprechend ihren Anteil an die Beiträge für denkmalgeschützte Objekte leisten. Sie können auch Vorabklärungen zu Händen des Gesuchstellers machen und diese beraten		
Empfehlung	Keine	Keine	Fachstelle Ortsbildschutz und Denkmalpflege in den Bereich Bau und Umwelt verschieben	Keine	Keine
Einsparungspotenzial	Keines	Keines	Keines	Keines	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde			offen		



2.5 Prozess Sonderpädagogik: Entscheide Kostenübernahme verstärkte Massnahmen

Prozess: Sonderpädagogik: Entscheide Kostenübernahme verstärkte Massnahmen					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Die Arbeitsteilung bei Entscheiden zur Kostenübernahme für verstärkte Massnahmen führt zu Schnittstellen zwischen zwei Organisationseinheiten innerhalb der Hauptabteilung Volksschule und Sport.	Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert, allerdings wäre eine Abrechnung nach Durchschnittslöhnen administrativ einfacher als nach effektiven Lohnkosten.	Die Schulen können bei Elterngesprächen über verstärkte Massnahmen miteingezogen werden; an den Schulen können entsprechende Massnahmen umgesetzt werden und müssen in den jährlichen Pensenplanung berücksichtigt werden. Die Gemeinden stellen der Fachstelle Sonderpädagogik quartalsweise Rechnung zu den verstärkten Massnahmen.		
Empfehlung	Fachstelle „Sonderpädagogik“ und die Abteilung „Pädagogische Dienste“ (inkl. Fachstelle Schulpsychologischer Dienst“ sind zu einer Abteilung „Sonderpädagogik“ (Arbeitstitel) zusammenzuführen	Umstellung auf Durchschnittslöhne prüfen	Keine	Keine	Keine
Einsparungspotenzial	50 Stellenprozente	Kann nicht abgeschätzt werden	Keines	Keines	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	offen				



2.6 Prozess Richtplanung

Prozess: Richtplanung					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Aus heutiger Sicht ist der Prozess zweckmässig. Er kann und soll sich anpassen können, da die Richtplanungen ca. alle 10-15 Jahre neu erstellt werden.	Die Gemeinden reichen die Richtplanungen dem Kanton zur Vorprüfung und Genehmigung ein.	Aus heutiger Sicht sind alle notwendigen Akteure sowie Etappen und Schritte für die Erarbeitung der Richtplanung im Prozess zweckmässig dargestellt. Da der Richtplan ca. alle 10-15 Jahr neu erstellt wird, kann und soll sich der Prozess anpassen können.	Aus heutiger Sicht sind alle notwendigen Akteure sowie Etappen und Schritte für die Erarbeitung der Richtplanung im Prozess zweckmässig dargestellt. Da der Richtplan ca. alle 10-15 Jahr neu erstellt wird, kann und soll sich der Prozess anpassen können.	Aus heutiger Sicht sind alle notwendigen Akteure sowie Etappen und Schritte für die Erarbeitung der Richtplanung im Prozess zweckmässig dargestellt. Da der Richtplan ca. alle 10-15 Jahr neu erstellt wird, kann und soll sich der Prozess anpassen können.
Empfehlung	keine	keine	keine	keine	keine
Einsparungspotenzial	keines	keines	keines	keines	keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde					



2.7 Prozess Nutzungsplanung

Prozess: Nutzungsplanung					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Die Rolle der Abteilung Raumplanung + Geoinformation ist auf die (Vor-)Prüfung der kommunalen Nutzungsplanungen fokussiert.	Die Gemeinden reichen total- bzw. teilrevidierte Nutzungsplanungen dem Kanton zur Prüfung und Genehmigung ein.	Alle notwendigen Akteure sowie Etappen und Schritte für eine (Teil-)Revision von Nutzungsplanungen sind im Prozess zweckmässig dargestellt.	Alle notwendigen Akteure sowie Etappen und Schritte für eine (Teil-)Revision von Nutzungsplanungen sind im Prozess zweckmässig dargestellt.	Alle notwendigen Akteure sowie Etappen und Schritte für eine (Teil-)Revision von Nutzungsplanungen sind im Prozess zweckmässig dargestellt.
Empfehlung	kantonale Genehmigung der Nutzungsplanung in die Kompetenz der Abteilung Raumplanung + Geoinformation die in eigener Kompetenz geben, insbesondere dann, wenn nicht gleichzeitig über eine Beschwerde entschieden werden muss	keine	keine	keine	keine
Einsparungspotenzial	keines	keines	keines	keines	keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	offen				



2.8 Prozess Baubewilligung

Prozess: Baubewilligung					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Gemeinden empfinden die Durchlaufzeit auf kantonaler Ebene bei Beschwerden als zu lang.	Dossiers der Baugesuchsteller werden in Papierform zwischen den Gemeinden und dem Kanton ausgetauscht.	Verwaltungsintern gibt es im Baubewilligungsverfahren zahlreiche Handwechsel, die teilweise aus Effizienzüberlegungen kritisch zu hinterfragen sind.	Im verwaltungsinternen Baubewilligungsprozess gibt es ein paar wenige unnötige Schnittstellen mit geringem Einsparungspotenzial.	Alle notwendigen Schritte und Akteure, insbesondere auch die baupolizeilichen Kontrollen (z.B. Abnahme Werkleitungen, Rohbau) sind in der Prozessdarstellung abgebildet.
Empfehlung	Durchlaufzeit bei Beschwerden auf kantonaler Ebene soweit als möglich verkürzen	Elektronischer Dossierverlauf zwischen Kanton / Gemeinden einführen	Baubewilligungsprozess effizienter gestalten: selbständigere Bearbeitung von Baugesuchen durch Fachstellenleitung; vermehrte Vorbereitungsarbeiten und Reaktion von einfacher Verfügungen durch Sekretariat; „Montagsrunde“ der Baukommission nur noch bei Bedarf	Auf Einsitz des Abteilungsleiters Tiefbau in der Baukommission verzichten	Keine
Einsparungspotenzial	keines	Kann nicht abgeschätzt werden	100 Stellenprozente	2 Stellenprozente	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	offen	offen	offen	per 1.4.2014 umgesetzt (GRB 126/2015)	



2.9 Prozess Geodatenerhebung

Prozess: Geodatenerhebung					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Der GIS-Prozess ist zweckmässig, insbesondere finden keine Handwechsel und Doppelspurigkeiten statt, dies auch deshalb, weil der GIS-Prozess in erheblichem Masse automatisiert ist.	Elektronischer Datenaustausch funktioniert suboptimal (langsam, Kartenausschnitte nicht kompatibel).	Der Zeitpunkt der Erarbeitung der vorliegenden Prozesse (2. Hälfte 2013) war für eine Prozessbeschreibung für die Geodatenerhebung verfrüht. In der Zwischenzeit haben die Gemeinden ihre Geobasisdaten weitgehend bezeichnet, damit erübrigt sich eine Prozessbeschreibung.		
Empfehlung	keine	Elektronischer Datenaustausch verbessern	keine	keine	keine
Einsparungspotenzial	keines	Kann nicht abgeschätzt werden	keines	keines	keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde		offen			



2.10 Prozess Programmvereinbarung Bund / Kanton im Bereich Wald

Prozess: Programmvereinbarung Bund / Kanton im Bereich Wald inkl. Gemeinde-Forst und hoheitliche Aufgaben					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	An diesem Prozess sind der Departementsvorsteher und die Abteilung Wald beteiligt. Der Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie wirkt nicht mit.	Der Ablauf zwischen dem Kanton und den einzelnen Revierförstern läuft trotz definiertem Prozess unterschiedlich.	Die Rolle der Revierförster und der Gemeinden als Waldeigentümer sind im Leistungsvereinbarungsprozess Bund / Kanton nachvollziehbar und zweckmässig abgebildet.	Die Rolle der Revierförster und der Gemeinden als Waldeigentümer sind im Leistungsvereinbarungsprozess Bund / Kanton nachvollziehbar und zweckmässig abgebildet.	Die Rolle der Revierförster und der Gemeinden als Waldeigentümer sind im Leistungsvereinbarungsprozess Bund / Kanton nachvollziehbar und zweckmässig abgebildet.
Empfehlung	Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie im Prozess mitwirken lassen, um den Kontext zu den anderen Fachbereichen sicherzustellen	Im Rahmen der regelmässigen Fachtreffen klären	Keine	Keine	Keine
Einsparungspotenzial	Keines	Kann nicht abgeschätzt werden	Keines	Keines	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	offen				



2.11 Prozess Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden bei Weltnaturerbe (Tektonikarena)

Prozess: Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden bei Weltnaturerbe (Tektonikarena)					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Die Abläufe auf Kantonsebene sind Kontext der IG TAS zweckmässig. Hingegen ist die Zielsetzung und die Rolle des Kantons unklar.	Die ungeklärte Zielsetzung und Rolle der Kantons schafft Unklarheit bei den Gemeinden.	. Bis anhin hat Glarus Nord noch keine Projekte zu diesem Thema realisiert, daher gibt es bei diesem Prozess noch keine aktiven Schnittstellen.	Die beiden Leistungsvereinbarungen mit den Betreibern der Besucherzentren (Ferienregion Elm und Stiftung Naturzentrum Glarnerland) sind 2014 ausgelaufen.	Kein Prozess vorhanden
	Für die Jahre 2015 und 2016 wurde zwischen den Partnern die Leistungsvereinbarung erneuert.				
Empfehlung	Ziel und Rolle des Kantons im Kontext der TAS klären und festlegen		Keine	Keine	
Einsparungspotenzial	Kann nicht abgeschätzt werden		Keines	Keines	
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	offen				



2.12 Prozess Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden bei Wasserbauprojekten

Prozess: Zusammenarbeit Kanton / Gemeinden bei Wasserbauprojekten					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Der Prozess dauert sehr lang. Angesichts der meist hohen Kosten von Wasserbauprojekten entsteht sehr rasch ein Regierungsrats- oder sogar Landratsgeschäft (Finanzkompetenzen).	Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert	Die Rollen der politischen und fachlichen Akteure sowie der Ablauf eines Wasserbauprojekts sind nachvollziehbar und zweckmässig abgebildet. Aufgrund der Kompetenzordnung trifft der Gemeinderat die relevanten Zwischenentscheide	Die Rollen der politischen und fachlichen Akteure sowie der Ablauf eines Wasserbauprojekts sind nachvollziehbar und zweckmässig abgebildet. Der Gemeinderat trifft die relevanten Zwischenentscheide	Die Rolle der politischen und fachlichen Akteure sowie der Ablauf eines Wasserbauprojekts sind nachvollziehbar und zweckmässig abgebildet. Der Gemeinderat trifft die relevanten Zwischenentscheide
Empfehlung	Finanzzuständigkeiten im Bereich Wasserbau anpassen; ideal wäre eine abschliessende Delegation an den Regierungsrat	Keine	Keine	Keine	Keine
Einsparungspotenzial	5-10 Stellenprozente	Keines	Keines	Keines	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	offen				



2.13 Prozess Aufsicht über soziale Einrichtungen

Prozess: Aufsicht über soziale Einrichtungen					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortungen der am Prozess Beteiligten sind kongruent und rollengerecht. Der Prozess gibt die notwendigen Schritte und Zwischenentscheide zum Ausdruck. Unnötige Doppelspurigkeiten und Handwechsel sind keine erkennbar.	Da es sich bei den Alters- und Pflegeheimen um öffentlich-rechtliche Anstalten handelt, gibt es keine Schnittstellen zwischen dem Kanton und den Gemeindeverwaltungen.			
Empfehlung	Keine	Ein Erfahrungsaustausch Kanton-Gemeinden zur Rolle der Gemeinde als Eignerin und zur Rolle des Kantons als Aufsichtsorgan durchführen.			
Einsparungspotenzial	Keines	keines			
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde		offen			



2.14 Prozess Grundbuch, unter besonderer Berücksichtigung des Datenflusses zwischen Kanton und Gemeinden

Prozess: Grundbuch, unter besonderer Berücksichtigung des Datenflusses zwischen Kanton und Gemeinden					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Die elektronische Grundbuchführung ist eingeführt. Unnötige Handwechsel sind keine erkennbar.	Die Gemeinden erhalten quartalsweise die Mutationsmeldungen in Form von Auszügen, was einerseits manuelle Mutationen bedingt und andererseits aufgrund von nicht aktuellen Daten zu falschen Rechnungen (Strom, Wasser, Abwasser usw.) führen kann.	Da sämtliche Aufgaben in Zusammenhang mit dem Grundbuch auf kantonaler Stufe anfallen, beschränken sich die Gemeindeaufgaben derzeit auf manuelle Mutationen		
Empfehlung	Keine	Elektronische Mutationen von Grundbuchdaten einführen	Vgl. Schnittstelle Kanton-Gemeinden		
Einsparungspotenzial	Keines	Kann nicht abgeschätzt werden	Kann nicht abgeschätzt werden		
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde		offen			



2.15 Prozess Aufgaben Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

Prozess: Aufgaben Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Die Abläufe und die einzusetzenden Mittel sind sehr engmaschig durch das Bundesrecht reglementiert. Die Rückerfassung im Infostar ist sehr aufwändig und muss parallel zum Tagesgeschäft gemacht werden.	Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert	Die Gemeinden nutzen die Informationen im Infostar.		
Empfehlung	Rückerfassung im Infostar im Sinne einer einmaligen Erfassungsaktion durchführen	Keine	Keine		
Einsparungspotenzial	80 Stellenprozente	Keines	Keines		
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	offen				



2.16 Prozess Unterhaltungsbetriebe

Prozess: Unterhaltungsbetriebe					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Die Aufgaben der Kantonspolizei bei polizeirelevanten Störungen sind rollengerecht und in der Zusammenarbeit mit Prozess mit den Gemeinden richtig positioniert	Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert	Die Rollen und ihre Aktivitäten zur Erteilung und zum Entzug von Bewilligungen sind – im Zusammenspiel mit der Kantonspolizei – nachvollziehbar und zweckmässig.	Die Rollen und ihre Aktivitäten zur Erteilung und zum Entzug von Bewilligungen sind – im Zusammenspiel mit der Kantonspolizei – nachvollziehbar und zweckmässig.	Die Rollen und ihre Aktivitäten zur Erteilung und zum Entzug von Bewilligungen sind – im Zusammenspiel mit der Kantonspolizei – nachvollziehbar und zweckmässig.
Empfehlung	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Einsparungspotenzial	Keines	Keines	Keines	Keines	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde					



2.17 Prozess Nutzung öffentlicher Raum

Prozess: Bewilligung gesteigerter Gemeinverbrauch von öffentlichem Raum					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Es besteht eine unklare Aufgabenteilung zwischen der Abteilung Tiefbau (DBU) und der Kantonspolizei. Ohne entsprechende rechtliche Verankerung hat sich eine Praxis ergeben, wonach die Kantonspolizei bei Veranstaltungen auf Kantonsstrassen, welche keine Bausache sind, die Federführung im Bewilligungsverfahren hat. In den anderen Fällen (z.B. Baustelleninstallationen) ist die Abteilung Tiefbau Bewilligungsbehörde.	Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert	Die Gemeinde ist zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für die Nutzung eines öffentlichen Platzes, einer Gemeindestrasse oder eines Trottoirs. Die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure sowie der Ablauf sind nachvollziehbar und zweckmässig.	Die Gemeinde ist zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für die Nutzung eines öffentlichen Platzes, einer Gemeindestrasse oder eines Trottoirs. Die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure sowie der Ablauf sind nachvollziehbar und zweckmässig.	Die Gemeinde ist zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für die Nutzung eines öffentlichen Platzes, einer Gemeindestrasse oder eines Trottoirs. Die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure sowie der Ablauf sind nachvollziehbar und zweckmässig.
Empfehlung	Die Federführung für der Bewilligungen für gesteigerten Gemeingebrauch im öffentlichen Raum klären und festlegen	Keine	Keine	Keine	Keine
Einsparungspotenzial	Keines	Keines	Keines	Keines	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde	Offen				



2.18 Prozess Bewilligungswesen Gastronomie (Zusammenspiel Kanton-Gemeinden)

Prozess: Bewilligungswesen Gastronomie (Zusammenspiel Kanton-Gemeinden)					
	Kanton	Schnittstelle Kanton – Gemeinden	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Beurteilung	Das Lebensmittelinspektorat und die glarnerSach nehmen aus ihrer Fachsicht zu Handen der Gemeinden Stellung zu den Gesuchen. Sie können Auflagen machen.	Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert, allerdings führen der Kanton und die Gemeinden je Leisten bzw. Datenbanken über bewilligte Gastronomiebetriebe	Die Rollen und ihre Aktivitäten zur Erteilung von Gastrobewilligungen sind auch im Zusammenspiel mit der dem Lebensmittelinspektorat und der glarnerSach – nachvollziehbar und zweckmässig.	Die Rollen und ihre Aktivitäten zur Erteilung von Gastrobewilligungen sind auch im Zusammenspiel mit der dem Lebensmittelinspektorat und der glarnerSach – nachvollziehbar und zweckmässig.	Die Rollen und ihre Aktivitäten zur Erteilung von Gastrobewilligungen sind auch im Zusammenspiel mit der dem Lebensmittelinspektorat und der glarnerSach – nachvollziehbar und zweckmässig.
Empfehlung	Keine	Gemeinsame Datenbank führen und Daten elektronisch austauschen	Keine	Keine	Keine
Einsparungspotenzial	Keines	Keines	Keines	Keines	Keines
Entscheid Kanton bzw. Gemeinde					